

ÖkoZenter
Lëtzebuenger Jongbaueren a Jongwënzer asbl
Mouvement écologique

Handlungspisten für eine nachhaltige Landwirtschaft in Luxemburg

Ergebnis eines Dialogs

Schlussbericht

Luxemburg, Oktober 2011

Der Dialog erfolgte mit Unterstützung der



Dr. Andrea Fink-Keßler, Büro für Agrar- und Regionalentwicklung
Dr. Frieder Thomas, Kasseler Institut für ländliche Entwicklung
Dipl.-Ing Hans-Jürgen Müller, Gut Fahrenbach

Inhaltsverzeichnis

1	Wie wir zusammenkommen und was wir wollen.....	4
2	Unsere Motivation	4
3	Was für uns Nachhaltigkeit bedeutet	5
	Soziale Nachhaltigkeit.....	6
	Ökonomische Nachhaltigkeit	6
	Ökologische Nachhaltigkeit.....	7
4	Was uns Sorge bereitet.....	8
	Sinkende Einkommen und hohe Arbeitsbelastung.....	8
	Verlust der Agrarkultur	8
	Die Zukunft hängt zu stark an Milch und Rindfleisch.....	8
	Geringe Versorgung mit regionalen Produkten.....	9
	Flächenverbrauch zu hoch - Biodiversität nimmt ab	10
	Einfache Fruchtfolgen und abnehmende Agrobiodiversität.....	11
	Wasser und Boden: gefährdete Ressourcen.....	12
	Kritische Energie- und CO ₂ -Bilanzen – steigende Energiepreise.....	12
	Fehlende Transparenz und Partizipation, zuwenig öffentliche Diskussion	13
5	Wo es hingehen soll: Sechs Handlungspisten zu mehr Nachhaltigkeit.....	15
	Vorbemerkung	15
	P1 Menschen und Höfe unterstützen	16
	P2 Nachhaltiges LandWirtschaften	17
	P3 Nachhaltige Energie- und CO ₂ -Bilanzen schaffen	22
	P4 Nachhaltige Märkte fördern: Verbraucher und Märkte gewinnen.....	24
	P5 Naturschutz und Landwirtschaft arbeiten zusammen.....	27
	P6 Alle beteiligen.....	31
6	Übersicht: Handlungsspielräume für eine nachhaltige Agrarwirtschaft in Luxemburg nutzen	33
7	Anmerkungen.....	37

1 Wie wir zusammenkommen und was wir wollen

Wir Lëtzebuenger Jongbaueren a Jongwënzer asbl und wir vom ÖkoZenter / Mouvement Ecologique arbeiten seit vielen Jahren zusammen. 1987 haben wir gemeinsam das Projekt *Ekologesch Landwirtschaftsberodung* der LJBW und der *Stiftung Öko-Fonds* ins Leben gerufen und einen Berater eingestellt. Gemeinsam haben wir einen Beitrag geleistet, um die Landwirtschaft umweltschonender und nachhaltiger zu gestalten und entsprechende Pilotprojekte ausgearbeitet. Dieses Vorhaben wird vom Landwirtschaftsministerium finanziell unterstützt. Seit 1991 führen wir gemeinsame Projekte im Bereich Wasserschutz durch. So war unter anderem unser Pilotprojekt zu Nachwachsenden Rohstoffen (1995) eine Initialzündung für diesen Bereich. Mit Hilfe der Vorarbeit unseres Beraters nahm 2003 die erste gemeinschaftlich betriebene Biogasanlage in Redingen ihren Betrieb auf. Zahlreiche Feldversuche und Studien begleiten unsere gemeinsamen Projekte.

An unseren Zielen hat sich nichts geändert: Wir wollen Denkanstöße und Impulse geben für eine nachhaltige Landwirtschaft in Luxemburg und dazu auch konkrete Projekte initiieren.

Geändert haben sich die äußeren und inneren Rahmenbedingungen des Vorhabens und daher haben wir unseren **Dialog-Prozess erneuert und beziehen gemeinsam Position:**

- ▶ Unsere **Motivation** für diesen Dialog-Prozess beschreiben wir in Abschnitt 2.
- ▶ Die von uns erarbeiteten **Ziele einer nachhaltigen Land- und Agrarwirtschaft in Luxemburg** stehen in Abschnitt 3.
- ▶ Ausgehend von diesen Zielen zeigen wir, welche **Probleme und Handlungsbedarfe** wir derzeit sehen (Abschnitt 4).
- ▶ Zusammengefasst in **Handlungspisten** mit konkreten **Handlungsvorschlägen** zeigen wir die für uns wichtigsten gemeinsamen Wege hin zu einer nachhaltigen Land- und Agrarwirtschaft in Luxemburg auf (Abschnitt 5).

2 Unsere Motivation

Lëtzebuenger Jongbaueren a Jongwënzer

Wir Jungbauern sehen in der Landwirtschaft unsere Zukunft. Wir haben uns entschieden, die Höfe unserer Eltern zu übernehmen und sie so zu bewirtschaften, dass sie unseren Kindern noch Heimat und Existenzgrundlage bieten können. Wir haben uns für unsere Höfe entschieden, trotz der schwierigen und oftmals unklaren politischen wie ökonomischen Bedingungen. Denn unsere Entscheidung wird getragen von unserer Leidenschaft für selbstbestimmtes und unternehmerisches Arbeiten, von unserer Liebe zur Natur und zu den Tieren und auch von der Wertschätzung der nur noch wenigen Menschen gegebenen Einheit von Leben und Arbeit.

Unsere Höfe weiter zu entwickeln bedeutet, dass die Erträge von Feld und Stall ausreichend hoch sein müssen und dass die Arbeit effektiv gestaltet werden muss, damit der Hof uns und unseren Familien ein mit anderen gesellschaftlichen Gruppen vergleichbares Einkommen bietet und uns die Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht. Nur so sind unsere Höfe für uns und für die nachfolgende Generation attraktiv.

In erster Linie wollen wir Lebensmittel produzieren. Wir zeigen uns aber auch offen für eine sinnvolle Produktion von Energiepflanzen. Wir sehen durchaus die ökologischen Probleme, die unsere intensive Wirtschaftsweise hervorruft; gleichzeitig ist die Ertragsfähigkeit unserer Höfe durch den Klimawandel bedroht. Daher suchen wir gemeinsam mit der *Stiftung Öko-Fonds* nach neuen Wegen, um

besser als zuvor ökologische Belange in unsere Produktionsweisen und Betriebsabläufe zu integrieren und um auf den kommenden Klimawandel zu reagieren.

Wir vermissen allerdings die angemessene Anerkennung unserer Leistungen, die wir heute schon für die Gesellschaft erbringen.

ÖkoZenter / Mouvement Ecologique

Wir sind im Umwelt- und Naturschutz aktiv und wir sind besorgt um die Zukunft unseres Planeten: Unsere gesamte Wirtschaft und unser Reichtum beruhen wesentlich auf der Nutzung fossiler Energieformen. Diese Quellen werden in absehbarer Zeit erschöpft sein. Zugleich führt ihr nahezu ungebremster Gebrauch zu einem zerstörerischen Klimawandel.

Die Landwirtschaft nimmt für das soziale Leben, die Gestaltung unserer Kulturlandschaft, den Erhalt und die stete Erneuerung unserer Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Luft, Klima und Biodiversität eine Schlüsselrolle ein. Zugleich gefährden heutige Nutzungsformen diese Grundlagen. Die künftige Entwicklung der Landwirtschaft und insbesondere auch ihre Energiebilanzen liegen uns ganz besonders am Herzen. Zugleich möchten wir die luxemburgische Landwirtschaft gegenüber den globalen Risiken schützen, damit sie weiterhin unsere Ernährung quantitativ wie qualitativ sichern kann.

Wichtig ist für uns ein engerer regionaler Bezug von Produzenten und Konsumenten, nicht zuletzt zur Wahrung einer guten Lebensmittelqualität. Wichtig ist uns eine geringere Abhängigkeit von Importen aus Drittländern.

Ökologische Landwirtschaft ist für uns eine der wichtigsten Innovationen im Bereich Landwirtschaft. Da jedoch die gesamte Landwirtschaft nachhaltiger gestaltet sein sollte, suchen wir den Dialog mit denjenigen Landwirten, die ihre Höfe konventionell bewirtschaften. Dabei sehen wir sehr wohl, welchen ökonomischen Zwängen die jungen Landwirte heute ausgesetzt sind und warum sie den Weg in Spezialisierung und Betriebswachstum anderen Betriebsentwicklungen, die mit vielen Unsicherheiten behaftet sind, vorziehen. Wir sehen auch, dass die Politik Signale gibt und Rahmen setzt, die nachhaltigere Wege erschwert und oftmals gar verhindert.

Wir möchten einerseits unser ökologisches Fachwissen dazu nutzen, um gemeinsam mit den Jungbauern neue Wege zu entwickeln, damit regionale Stoffkreisläufe gestärkt und die natürlichen Ressourcen geschützt werden, damit die Biodiversität erhalten bleibt und alles Wirtschaften eine möglichst positive Energiebilanz hervorbringt. Wir wollen andererseits aber auch gemeinsam mit den Jungbauern auf die EU-Politik und insbesondere auf die Luxemburger Politik einwirken, damit diese die Rahmenbedingungen künftig so setzt, dass nachhaltige Agrarentwicklungspfade unterstützt werden und dass in Luxemburg eine stärker aus der Region für die Region getragene Nahrungsmittelversorgung möglich wird.

3 Was für uns Nachhaltigkeit bedeutet

Nachhaltige Landwirtschaft hat für uns drei Dimensionen: eine soziale, eine ökonomische und eine ökologische Dimension. Dabei darf Nachhaltigkeit nicht auf Luxemburg begrenzt werden: Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit betrifft sowohl die Eingebundenheit in weltweite globale Zusammenhänge (Verantwortlichkeit gegenüber anderen Ländern) als auch die Verantwortlichkeit gegenüber den uns folgenden Generationen (Zukunftsverträglichkeit, Generationenverträglichkeit).

Soziale Nachhaltigkeit

Soziale Nachhaltigkeit bedeutet für Bauern und Bäuerinnen, dass sie nicht nur von ihrer Arbeit leben können, sondern dass diese Arbeit auch so organisiert werden kann, dass alle Familienmitglieder am sozialen Leben teilhaben können.

Die Globalisierung der Agrarmärkte zwingt die Landwirte in ein kontinuierliches Wachstum. Das ist in der Regel verbunden mit hohen betrieblichen Investitionen, steigender Verschuldung und weiter zunehmender Arbeitsbelastung. Um der hohen Belastung zu entgehen, versuchen viele Betriebe sich zu spezialisieren. Dennoch bleibt ein Mangel an Freizeit, Erholung und Urlaub. Viele Hoferben vermissen eine angemessene Lebensqualität auf den Höfen und verzichten darauf, die Höfe weiterzuführen.

Soziale Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass neue Formen der Zusammenarbeit wie Kooperationen im Ackerbau oder in der Viehwirtschaft ausprobiert und etabliert werden. Soziale Nachhaltigkeit fordert zudem ein gewisses Maßhalten in der Konkurrenz um Flächen, damit die Konflikte nicht eskalieren. „Nachbarn statt Hektare“ fordern unsere französischen Berufskollegen. Wir sehen das ähnlich.

Soziale Nachhaltigkeit heißt, dass alle aus dem Umwelt- und Naturschutz kommenden Vorschläge und Forderungen dahin gehend überprüft werden, ob sie den investiven, zeitlichen und arbeitsmäßigen Druck auf die Betriebe erhöhen oder ob sie auch Perspektiven enthalten, um die Lebensqualität auf den Höfen zu verbessern.

Soziale Nachhaltigkeit hat zudem eine globale Dimension. Statt die Produktion verstärkt auf Weltmärkte auszurichten und mit Dumpingpreisen die Ernährungssicherheit armer Länder zu untergraben, gilt es, wieder engere regionale (Absatz-)Beziehungen unter den Akteuren der Wertschöpfungsketten und mit den Konsumenten einzugehen. Die noch existierende Vielfalt der regionalen Bewirtschaftungsformen bietet hierfür eine gute Basis. Größere Transparenz bei der Deklaration der Herkunft der Lebensmittel kann sowohl Landwirten als auch Konsumenten dienen. In diesem Sinne heißt soziale Nachhaltigkeit, dass alle Mitglieder der Gesellschaft ihre jeweilige Verantwortung übernehmen für die Art und Weise wie wir unsere Ernährung und unsere Lebensgrundlagen sichern.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Die Märkte für landwirtschaftliche Produkte unterliegen vielfältigen Einflüssen und die Erzeugerpreise schwanken zunehmend. Die von der Politik erwünschte und geförderte Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Weltmärkte schlägt sich im Verfall der Erzeugerpreise (bzw. hoher Volatilität) und in der Folge als großer ökonomischer Druck und Zwang zu Wachstum und Kostendegression auf den Höfen nieder.

Ökonomische Nachhaltigkeit heißt daher, dass die (Agrar-)Politik die Landwirtschaft unterstützt und stabile Rahmenbedingungen schafft, auf die sich die Erzeuger langfristig verlassen können.

Dies betrifft aus Luxemburger Perspektive insbesondere die Milchpolitik, da Milch und Rindfleisch für die Luxemburger Landwirte die Haupteinkommensquellen bilden. Die hohen Quotenkosten (im März 2011 lagen sie bei 60 bis 70 cts pro Kilogramm Milchquote!) belasten das Einkommen und die Unsicherheit über die Zukunft der Quoten hat notwendige Betriebsentscheidungen erschwert.

Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet darüber hinaus, dass die EU-Agrarpolitik weiterhin dazu dient, die multifunktionale Landwirtschaft Luxemburgs zu unterstützen, die benachteiligten Gebiete in der Produktion zu halten und die Mehraufwendungen für die Bereitstellung öffentlicher Güter auszugleichen. Zudem müssen die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass faire Handelsbeziehungen möglich sind. Auf fairen Märkten sind die Machtverhältnisse ausgewogen und der entstehende Mehrwert wird gerecht zwischen Produzenten, Verarbeitern und Handel verteilt.

Ökonomische Nachhaltigkeit hat eine auf die Zukunft gerichtete Dimension. Es geht darum, dass wir heute nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen leben. Konkret bedeutet das, dass wir künftigen Generationen keine Lasten übertragen dürfen, z.B. um ökologische Schäden, die unsere Generation verursacht, wieder gutzumachen. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass Schäden am Ökosystem gar nicht erst entstehen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Jahrzehntlang wurden die agrarpolitischen und ökonomischen Signale so gestellt, dass die Landwirtschaft ihre Produktion intensiviert. Gleichzeitig wurden die Märkte liberalisiert und globalisiert. Die natürlichen Ressourcen wie Boden, Pflanzen, Tiere, Wasser und Luft gerieten dabei unter die Räder. Schäden am Ökosystem sind zu beklagen und erfordern ein Umdenken. Ökologische Nachhaltigkeit ist für den Erhalt der Lebensgrundlagen unerlässlich.

Der Erhalt und die Mehrung der Bodenfruchtbarkeit sind ein wichtiger Baustein ökologischer Nachhaltigkeit und weit mehr als nur die Vermeidung von Erosion. Humusaufbau und -erhalt sowie ein aktives Bodenleben wirken sich nicht nur positiv auf die Erträge aus, sondern auch auf die Wasserspeicherkapazität und die Pufferfähigkeit der Böden sowie auf das Klima (CO₂-Senke). Auch das Abwehrpotenzial der Pflanzen wird gestärkt.

Zur Nachhaltigkeit im Umgang mit dem Boden gehört gerade in Luxemburg nicht nur ein sorgsamer Umgang mit den landwirtschaftlichen Flächen sondern vor allem eine drastische Minderung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen für Siedlung, Gewerbe und Verkehr.

Die Vielfalt von Fauna und Flora ist mehr als nur ein zu erhaltenes Erbe und sie ist nicht allein wegen ihrer Schönheit zu schützen. Viele Untersuchungen zeigen, dass unsere Zukunftsfähigkeit davon abhängt, dass wir uns die Artenvielfalt und intakte Habitate erhalten. Wir benötigen sie zum Beispiel für eine natürliche Schädlingsregulation (z.B. durch funktionierende Räuber-Beute-Systeme) und entsprechende biologische Methoden der Schädlingsbekämpfung. Als genetische Ressource ist die Artenvielfalt zudem die Basis für die Tier- und Pflanzenzüchtung der Zukunft.

Wasser ist die Grundlage des Lebens und wird künftig zu einem knappen Gut. Stickstoffdünger, Pestizide und Bodenerosion können Grund- und Oberflächenwasser belasten. Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser bedeutet vor allem die Wasserqualität zu erhalten, die Selbstreinigungskräfte durch Förderung der Gewässerdynamik zu erhöhen und Verschwendung zu vermeiden. Zugleich müssen wir Vorkehrungen treffen gegen Überschwemmungen und Wassererosion.

Rationalisierung und Industrialisierung haben die Landwirtschaft sowie die gesamte Agrar- und Ernährungswirtschaft in hohem Maße erdölabhängig gemacht. Hinzu kommen eine energieaufwendige Verarbeitung, der weltumspannende Handel mit Agrargütern sowie eine große Verschwendung von Lebensmitteln in den Industriestaaten. Diese Entwicklung trägt neben dem hohen Fleischkonsum erheblich zu einer negativen Klimabilanz unseres gesamten Ernährungssystems bei. Nachhaltige Energienutzung und Klimaschutz in der Land- und Agrarwirtschaft bedeuten daher, alle Stufen der Nahrungskette auf eine möglichst positive Energiebilanz und Klimarelevanz hin zu überprüfen und zu neuen, intelligenten Nutzungen der kostenlosen und umweltverträglichen Sonnenenergie durch Pflanzen zu gelangen. Die Landwirtschaft kann selbst über die energetische Nutzung von Reststoffen wie auch durch den gezielten Anbau nachwachsender Rohstoffe zu einer besseren Energiewirtschaft und gleichzeitig zum Klimaschutz beitragen. Solche Systeme sind umso besser, wenn gleichzeitig regionale Wertschöpfungsketten und Absatzwege gestärkt werden.

4 Was uns Sorge bereitet

Sinkende Einkommen und hohe Arbeitsbelastung

2.201 landwirtschaftliche Betriebe wirtschafteten im Jahr 2010 und es werden ständig weniger. Der Strukturwandel vollzieht sich in Luxemburg schnell. Jährlich schließen 2,5 Prozent der Betriebe ihre Hofstore.¹ Mehr als die Hälfte der Landwirte ist älter als 50 Jahre und aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass in den nächsten 15 Jahren rund 40 Prozent der heute existierenden Betriebe ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufgeben werden; nicht nur weil sie wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, sondern auch weil sich potenzielle Hofnachfolger für andere Berufe entscheiden.

Niedrige Erzeugerpreise üben enormen Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe aus. Außerdem erreichen die Boden- und Pachtpreise aufgrund der zunehmenden Flächenknappheit ständig neue Höchstwerte. Um unter diesen Bedingungen ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, unterliegen die Landwirte und ihre Familien einer großen Arbeitsbelastung. Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen liegt dennoch rund 15 Prozent unter dem Referenzeinkommen. Aufgrund des im europäischen Maßstab vergleichsweise hohen Lohnniveaus können meist keine Fremd-Arbeitskräfte eingestellt bzw. angemessen entlohnt werden. 84 Prozent der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sind daher Familienarbeitskräfte.

Die landwirtschaftlichen Einkommen sind in hohem Maße von den EU-Direktzahlungen und anderen Fördermaßnahmen² abhängig (2009: durchschnittlich 60.100 Euro pro Betrieb). Vor diesem Hintergrund sind Bestrebungen, den Agrarhaushalt der Europäischen Union zu beschneiden, für die Landwirtschaft bedrohlich. Ausgleichszahlungen, die die Landwirte für die Bereitstellungen öffentlicher Güter (insbesondere Umweltleistungen) erhalten, gleichen nur die Verluste durch Mindererträge bzw. den erhöhten Arbeitsaufwand aus und sind den Landwirten daher oft nicht attraktiv genug.

Verlust der Agrarkultur

Wir brauchen in Luxemburg eine große Zahl von mittelständischen land- und gartenbaulichen Betrieben. Sie sind am besten in der Lage, die Multifunktionalität der Landwirtschaft zu gewährleisten: Sicherung einer eigenständigen luxemburgischen Lebensmittelversorgung in Verbindung mit dem Lebensmittelhandwerk, Bewahrung einer traditionellen und gleichzeitig innovativen Esskultur, Erhalt und Bewirtschaftung einer vielfältigen Kulturlandschaft, Beitrag zur Wahrung einer lebendigen Sozialstruktur in den Dörfern u.a.m.

Es ist bedauernd, dass die multifunktionale Bedeutung der Landwirtschaft nicht stärker in der breiten Öffentlichkeit erkannt wird und dass die Landwirtschaft oft nur dann zum öffentlichen Thema wird, wenn Probleme auftauchen. Dieses negative Image macht uns Sorgen. Es erschwert den Dialog zwischen der zunehmend an den Rand der Gesellschaft wie auch real an den Rand der Dörfer gedrängten Landwirtschaft und einer Gesellschaft, die mehrheitlich nur noch aus Konsumenten besteht. Dieser Dialog ist aber wichtig für die gemeinsame Zukunft.

Die Zukunft hängt zu stark an Milch und Rindfleisch

Die Hälfte der Landwirtschaftsfläche Luxemburgs ist Grünland. Aufgrund dieser naturräumlichen Gegebenheiten konzentrieren sich 60 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Produktion von Milch und Rindfleisch: 814 Betriebe erzeugen Milch, 80 Prozent von ihnen erwirtschaften zwei Drittel ihrer Einkünfte aus der Milch und für knapp die Hälfte von ihnen ist Milch sogar die einzige Einkommensquelle.³ Die Erlöse aus der Milch machen 24 Prozent an der Bruttowertschöpfung der

Landwirtschaft aus, die Erlöse aus Rindfleisch weitere 19 Prozent. Von der Preisentwicklung dieser Erzeugnisse ist die luxemburgische Landwirtschaft besonders abhängig.⁴ Hinzu kommt, wie die EU-Kommission in ihrem 2010 veröffentlichten Vorschlag zur Neugestaltung des Milchmarktes (KOM(2010)728) feststellte,⁵ dass die Milcherzeuger innerhalb der Wertschöpfungskette eine relativ schwache Stellung haben. Um angesichts hoher Quotenkosten und sinkender Milchpreise weiterhin ein angemessenes Einkommen zu erzielen, haben viele Betriebe bei der Hofübergabe an die nächste Generation die Milchproduktion erheblich ausgeweitet. Daher ermelken die Betriebe mit jüngeren Betriebsleitern (unter 44 Jahre) 66 Prozent der Luxemburger Milch.⁶ Rindfleischerzeugung ergänzt oder ersetzt die Milchproduktion. Immer mehr Milchviehbetriebe haben sich ein zusätzliches Standbein in der Mutterkuhhaltung aufgebaut, um ihr Einkommen zu sichern.

Das Ende der Milchquote im Jahr 2015 wird den Preisdruck auf die Betriebe weiter erhöhen. Die EU hat zwar in ihren bisherigen Ausführungen zur EU-Agrarreform betont, dass der Wertschöpfungsanteil des Agrarsektors in der Lebensmittelversorgungskette gesteigert werden müsse und sie gesteht ein, dass die langfristigen Perspektiven für die Landwirtschaft sich solange nicht verbessern werden, wie die Landwirte den ständigen Rückgang ihres Anteils an der Wertschöpfung durch die Lebensmittelversorgungskette nicht umkehren können.⁷ Konkrete Vorschläge liegen aber bisher nicht vor.

Geringe Versorgung mit regionalen Produkten

Luxemburg kann derzeit seine 500.000 Einwohner nicht selbst ernähren. Hohe Selbstversorgungsgrade erreicht das Land nur bei Getreide, Rind- und Kalbfleisch sowie bei Milch und Milchprodukten. Defizitär sind hingegen Geflügel, Eier, Schaffleisch und Kartoffeln. Auch stammt nur ca. ein Prozent des konsumierten Obst und Gemüses aus heimischer Produktion.⁸

Begrenzt ist auch der Umfang des Nahrungsmittel verarbeitenden Gewerbes. 50 Prozent der erzeugten Milch werden nicht in Luxemburg verarbeitet. So gibt es zwar fünf Molkereien in Luxemburg, aber nur zwei verarbeiten und vermarkten die Milch in Luxemburg selbst. Mehr als die Hälfte der Luxemburger Milch geht ins Ausland und wird überwiegend zu H-Milch verarbeitet.⁹

Und obwohl rund 90 Prozent aller Rindviehhalter Luxemburgs am Herkunftszeichenprogramm *Produit du Terroir-Lëtzebürger Rëndfleeesch* teilnehmen und rund 80 Prozent des Rindfleisches in diesem Rahmen erzeugt wird, wird ein hoher Anteil des Rindfleisches im Ausland geschlachtet und verarbeitet.¹⁰

2010 wirtschafteten 96 Betriebe nach ökologischen Richtlinien, davon 54 landwirtschaftliche Betriebe, 15 Gärtnereien, 9 Wein- und 6 Obstbauern. Damit nimmt die ökologisch bewirtschaftete Fläche mit 3.731 Hektar einen Anteil von 2,8 Prozent der Landwirtschaftsfläche Luxemburgs ein und liegt damit weit unter dem EU-Durchschnitt von 4,0 Prozent. Leider können nur 60 Prozent der in Luxemburg produzierten Biomilch wirklich als Biomilch am Markt abgesetzt werden. Nur für diese Milch erhalten die Bio-Landwirte einen höheren Preis. Ursache ist jedoch nicht eine zu geringe Nachfrage. Das Gesamtaufkommen reicht aber nicht aus, um zusätzlich zur Trinkmilch weitere Verarbeitungslinien aufzubauen. Daher müssen Bio-Milchprodukte importiert werden.

Dieses Dilemma kennzeichnet viele der in Luxemburg aufgebauten Qualitätslinien: Die Potenziale können nicht ausreichend ausgeschöpft werden, da die aktuellen Mengen zu gering sind, um kostengünstige Weiterverarbeitungs- und Vermarktungslinien aufzubauen.¹¹ Die Möglichkeiten, eine umweltfreundliche und nachhaltige Landwirtschaft nicht nur über staatliche Transferleistungen sondern auch über angemessene Marktpreise zu stabilisieren, können daher nicht ausgeschöpft werden. Eine gezielte Förderung zur Überwindung der Schwellenwerte bzw. zum Erreichen einer sich selbst tragenden Größenordnung ist daher notwendig.

Die Versorgung der Landwirtschaft mit heimisch erzeugtem Futter und mit Betriebsmitteln ist gering. Jährlich werden rund 13.300 Tonnen Mineralstickstoffdünger¹² und zur Tierernährung 20.000 Tonnen

Krafftutter und 70.000 Tonnen Ölkuchen/Soja/Maisgluten importiert. Rechnet man die importierten Futtermittel auf die Fläche um, die für ihre Erzeugung notwendig ist, dann „importiert“ Luxemburg derzeit etwa das Doppelte seiner Nutzfläche. Der Import von Futtermitteln und Mineralstickstoff hat negative Auswirkungen auf die Stickstoff-Bilanzen, die Energiebilanzen und auf die Klimabilanz der Luxemburger Landwirtschaft.¹³

Sorge bereitet uns auch, dass sich die von der EU-Agrarpolitik beabsichtigte weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft nur auf die globalen Massenmärkte hin orientiert. Wir benötigen aber auch einen Wettbewerb um Qualität. Ein wenig Hoffnung macht uns allerdings die Aussage der EU-Kommission, dass Wachstum auch „integratives Wachstum“ und damit auch „Ausbau der lokalen Märkte“ bedeuten kann.¹⁴

Flächenverbrauch zu hoch - Biodiversität nimmt ab

Flächenverbrauch zu hoch: In Luxemburg herrschen besondere Bedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft, da auf der geringen Fläche ein hoher Druck unterschiedlicher Ansprüche an diese Fläche besteht.¹⁵ Derzeit beträgt der Flächenverbrauch in Luxemburg 430 Hektar pro Jahr (bezogen auf die Landwirtschaftliche Nutzfläche gehen damit jährlich 0,337 Prozent der Flächen verloren) und es gibt Prognosen, dass die Bevölkerung Luxemburgs um weitere 50 Prozent anwachsen wird!¹⁶

Zusammen mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung¹⁷ lässt dies einen weiteren rasanten Flächenverbrauch für Siedlung, Gewerbe und Verkehr sowie eine dramatische Zersiedlung der Restflächen vor allem im Großraum der Stadt Luxemburg erwarten.

Der Landverkauf stellt für einzelne landwirtschaftliche Betriebe eine bedeutende Kapitalquelle dar, um ihre Investitionen zu finanzieren. Verkauft wird aber zunehmend von Eigentümern, die vorher den Betrieb aufgegeben haben, so dass nun die Erträge aus den Flächenverkäufen nicht mehr in die Landwirtschaft selbst fließen.

Der ständige Flächenverlust und die damit einhergehende Flächenverknappung sowie der Zwang zum Wachsen treiben die Boden- und Pachtpreise in die Höhe. Die Luxemburger Betriebe haben durchschnittlich 56 Prozent ihrer Flächen gepachtet. Diejenigen Betriebe, die auch künftig wirtschaften wollen und daher wachsen müssen, sind nicht nur von der starken Zersiedlung sondern auch von steigenden Pachtpreisen besonders betroffen. Eine ausreichende Liquidität zum Kauf von Flächen ist kaum gegeben. Die hohen Bodenpreise hemmen zusätzlich eine aus Sicht von Landwirten wünschenswerten, aber aus Naturschutzsicht z.T. kritisch betrachteten Flächenzusammenlegung.¹⁸

Die allermeisten Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsbauvorhaben bedeuten einen Eingriff in die Umwelt und in die Natur. Daher stellt auch der Naturschutz zu Recht seine Ansprüche an die Fläche. Zerstörungen von Waldarealen sind gemäß Naturschutzgesetz kompensationspflichtig. In den vergangenen Jahren setzte sich fest, dass auch anderweitiger Flächenverbrauch kompensiert werden sollte. Die anstehende Reform des Naturschutzgesetzes will dazu einen legalen Rahmen schaffen und dabei die Bedingungen des „Ökopunkte-Systems“ klarer als zuvor regeln. Es ist notwendig, dass diese Neuregelung die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt, insbesondere bei der Gestaltung der sogenannten „Flächenpools“, d.h. jener Flächen, die in besonderem Maße Kompensationszwecken dienen sollen.

Biodiversität nimmt ab: 95,3 Prozent der 2.586 Quadratkilometer Luxemburgs werden von der Raumordnung als benachteiligtes Gebiet eingestuft.¹⁹ Für die Landwirtschaft sind die Bedingungen also nicht besonders gut. Auf der anderen Seite besitzt Luxemburg trotz seiner kleinen Grundfläche eine außerordentlich hohe und aus europäischer Sicht sehr wertvolle Biodiversität, die sich durchaus mit der Diversität größerer Mitgliedstaaten wie Großbritannien, Niederlande oder Dänemark messen kann. Allerdings nimmt die Biodiversität überdurchschnittlich stark ab (z.B. Gefäßpflanzen minus 7,6 Prozent). Viele der in Luxemburg vorkommenden Arten sind bedroht (allein 55 Prozent der Säge-

tierarten und 41,5 Prozent der Vogelarten); insbesondere diejenigen, die in den Agrarlandschaften vorkommen. Zwischen 1960 und 1999 sind u.a. 80 Prozent der Feuchtgebiete, 35 Prozent der Magerasen und 28,5 Prozent der Hecken verschwunden.²⁰ Luxemburg wird von einer grünlandreichen Mittelgebirgslandschaft geprägt. Die Intensität der Grünlandbewirtschaftung nimmt jedoch Formen an, die bewirken, dass die Biodiversität insgesamt abnimmt und besondere Naturschutzziele nur noch durch gezielten Vertragsnaturschutz auf Sonderstandorten erreicht werden können. Um eine Verinselung der hochwertigen Sonderstandorte zu vermeiden, braucht es Strukturelemente und weniger intensiv genutzte Flächen als Trittsteine in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft.

Für den Artenschutz werden bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen: Laut Ländlichem Entwicklungsprogramm PDR (2009) sind 1,4 Prozent der Landesfläche nationale Schutzgebiete (149 Kernzonen). 8.300 Hektar dieser Kernzonen werden landwirtschaftlich genutzt (6,5 Prozent der gesamten LF). Hinzu kommen 17,5 Prozent der Landesfläche, die als Natura-2000-Flächen geschützt werden (47 Habitat- und 12 Vogelschutz-Zonen), 13,3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen in diesen Gebieten.²¹ Die landwirtschaftlichen Betriebe werden durch nationale wie EU-kofinanzierte Förderprogramme (Landschaftspflegeprämie, spezielle Agrarumweltmaßnahmen, Biodiversitätsreglement) für die umweltgerechte Bewirtschaftung dieser Flächen unterstützt. Hinzu kommen weitere Agrarumweltprogramme, die eher abiotische Ziele verfolgen, so dass im Jahr 2007 rund 19,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche vertraglich an die Einhaltung einer Agrarumweltmaßnahme gebunden waren und bei 2,8 Prozent der Fläche Verträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bestanden.²² Einer weiteren Ausdehnung der unter Programm stehenden Flächen stehen die aus Sicht der Landwirtschaft geringe Flexibilität der Maßnahmen, die teilweise im Verhältnis zum Aufwand zu geringe Prämienhöhe und vor allem ihre geringen Mitgestaltungsmöglichkeiten entgegen. Daher ist es fraglich, ob über eine unveränderte Fortsetzung dieser Schutzpolitik die gesetzten Naturschutzziele wirklich erreicht werden können.

Besonders wertvolle Biotope (z.B. Moore, Feuchtgebiete, Magerrasen) werden in einer Kombination von Flächenaufkauf und Vertragsnaturschutz erhalten. Wie jedoch die Biodiversität auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche langfristig erhalten werden kann, ist eine offene Frage. Denn die heute üblichen vereinfachten Fruchtfolgen, der daher intensive Einsatz an Pestiziden sowie die weitere Intensivierung der Grünlandnutzung reduzieren die Artenvielfalt und speziell auch die Agrobiodiversität weiterhin. Hinzu kommt, dass durch die Zersiedlung der Landschaft und ihre Parzellierung als Folge des Straßenbaus die für das Überleben der Arten so wichtigen Verbindungen zwischen den noch bestehenden Biotopen und Habitaten zunehmend verloren gehen.

Das derzeit im Rahmen der EU-Agrarreform diskutierte „Greening“ kann zwar zu einer umweltfreundlicheren Landbewirtschaftung führen; dies betrifft aber vor allem den abiotischen Ressourcenschutz, ggf. auch die Agrobiodiversität. Spezielle Ziele des Arten- und Biotopschutzes werden damit aber kaum erreicht werden können. Hier bedarf es weiterhin einer engen Kooperation zwischen allen Beteiligten auf den konkreten Flächen.

Verschärfte Konflikte: Aufgrund der zunehmenden Flächenknappheit und -verteuerung verschärfen sich die Konflikte: Der Naturschutz – so die Erklärungen des Nachhaltigkeitsplans 2011 – beansprucht zusätzliche Flächen und will Flächen aufkaufen, um deren Schutz langfristig durch eine angepasste Nutzung zu sichern. Hinzu kommen die Ansprüche des Wasserschutzes und auch der Erholung suchenden Städter bezüglich des Erhaltes der Kulturlandschaft (PNDD). Zugleich benötigen Betriebe Flächen für ihr betriebliches Wachstum.

Einfache Fruchtfolgen und abnehmende Agrobiodiversität

Unter dem ökonomischen Druck leiden die Fruchtfolgen – vielfach werden sie auf wenige, gut vermarktbarere Anbaufrüchte wie Weizen, Raps und Triticale reduziert. Die Agrobiodiversität nimmt ab. Betriebe mit hohem Viehbesatz erzeugen zudem das Futter zunehmend weniger aus dem Grünland

sondern vom Acker und dehnen entsprechend den Silomaisanbau aus, zumal neuere Züchtungen Maisanbau in bisher klimatisch ungünstigeren Lagen ermöglichen. Dies führt verstärkt zum Grünlandumbruch in der nördlichen Region Luxemburgs. Mit den engen Fruchtfolgen bis Monokulturen (Silomais) einher gehen bestimmte Anfälligkeiten für Krankheiten sowie Problemunkräuter, die wiederum mit einem erhöhten Aufwand an Pestiziden bekämpft werden müssen.

Wasser und Boden: gefährdete Ressourcen

Die Intensität der Landbewirtschaftung gefährdet die Ressourcen: 2009 befanden sich etwa 93 Prozent der Wasserkörper in Luxemburg in einem „mäßigen bis schlechten Zustand“ und 82 Prozent der Oberflächengewässer werden auch 2015 den von der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie geforderten „guten Zustand“ nicht erreichen.²³ Als Ursache gilt neben ungereinigten oder unzureichend gereinigten kommunalen Abwässern auch der Eintrag diffuser Belastungen, u.a. durch die Landwirtschaft.

Gleichwohl die Kriterien für eine Grund- und Oberflächengewässer schonende Landwirtschaft bereits entwickelt sind, fehlen immer noch klare Vorgaben für die Trinkwasserschutzzonen, z.B. Vorgaben für mögliche Ausgleichszahlungen oder für die notwendige Beratung der betroffenen Landwirte.

Im EU-Vergleich steht der auf Luxemburger Betrieben vorhandene organische Stickstoff mit 114 kg/ha (ohne Biogassubstrate, Klärschlamm und ind. Komposte einzuberechnen) an fünfter Stelle und mit 256 kg Gesamtstickstoff (mineralisch plus organisch) pro Hektar an dritter Stelle.²⁴ Allerdings ist der Stickstoffüberschuss von plus 134 kg N/ha (1999) auf plus 91 N/ha (2008) gesunken.²⁵

Die Analyse des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zeigt, dass die Pestizidaufwendungen der Landwirtschaft steigen,²⁶ Pestizide aber auch in unbekanntem Umfang von kommunalen und staatlichen Diensten sowie in privaten Ziergärten eingesetzt werden.

Der Pestizeintrag gefährdet Oberflächen- wie Grundwasser durch Erosion, Punkteinträge und Abdrift. Außerdem reduzieren Pestizide in erheblichem Maße die Biodiversität. Das EU-weite Forschungsprojekt AGRIPOPES hat eine deutlich negative Korrelation zwischen steigenden Getreideerträgen und sinkender Biodiversität erkennen lassen. Dies betrifft nicht nur den Rückgang an Ackerwildkräutern sondern auch an Insekten und damit an Feldvögeln.²⁷

Neben dem vordringlichem Problem der Verluste fruchtbaren Bodens durch Bebauung und Verkehr, geht wertvolle Bodenkruke auch durch landwirtschaftliche Nutzung (Erosion bei Maisanbau in Hanglagen, vereinfachte Fruchtfolgen, Humusverarmung, fehlende antierosive Maßnahmen) verloren.²⁸

Kritische Energie- und CO₂-Bilanzen – steigende Energiepreise

Luxemburg steht beim Klimaschutz vor großen Herausforderungen, zumal es sich das ehrgeizige Ziel gesetzt hat, 20 Prozent der Treibhausgasemissionen bis 2020 einzusparen.²⁹ Das Hauptproblem Luxemburgs ist das hohe, auch pendlerbedingte Verkehrsaufkommen (plus Treibstoffeinkäufe). Dennoch gibt es gerade auch in der Landwirtschaft Handlungsbedarf.

Negative Gesamtenergiebilanz: Die Landwirtschaft ist sicherlich nicht der zentrale Akteur des Energieverbrauchs in Luxemburg. Trotzdem: Angesichts auch steigender Energiekosten für die Landwirtschaft und der Notwendigkeit einer Reduktion des Energieverbrauchs angesichts des Klimaproblematik besteht auch hier Handlungsbedarf.

Die Energiekosten der Betriebe haben sich, bei fast gleichbleibend hohem Niveau an Dieserverbrauch pro Hektar, allein zwischen 2002 und 2008 um den Faktor 2,6 auf inzwischen 106 Euro pro Hektar erhöht. Die an den Ölpreis gekoppelten Preise für Mineralstickstoffdünger sind ebenfalls nach oben geschneilt. Die Betriebe haben daher den Verbrauch an Mineräldünger verringert und viele haben auch ihre Energieeffizienz deutlich verbessert.³⁰

Dennoch fällt die Gesamtenergiebilanz (Import-Export) der Landwirtschaft seit Jahren zunehmend negativ aus, wenn man in den Energieinput (Diesel, Öle, Futtermittel, Mineraldünger) den Verbrauch fossiler Energie einberechnet, der mit der Erzeugung und dem Transport dieses Inputs entsteht. Die Energiebilanz liegt dann bei minus 10 GJ/Hektar (2005).³¹

Energieerzeugung provoziert Umweltprobleme: Der Energie-Output der Landwirtschaft vergrößert sich durch die Biogas- und Biodiesel-Erzeugung, welche 2005 bereits 6,2 Prozent des Gesamtoutputs eingenommen hat und steigende Tendenzen zeigt.³² So ist die Zahl der Biogas-Anlagen auch in Luxemburg schnell gewachsen. 2008 gab es bereits 27 Anlagen, darunter drei Gemeinschaftsanlagen, die von mehr als 25 Betrieben beliefert werden.³³ Im Rahmen der europäischen Vereinbarungen soll der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch fossiler Energie bis 2020 auf mindestens 11 Prozent erhöht werden.³⁴ Wenn diese Ausweitung nicht unter nachhaltigen Gesichtspunkten geschieht, werden sich die heute sichtbar gewordenen negativen Umwelteffekte verstärken. Biogasanlagen werden überwiegend mit Mais beschickt, da dieser aufgrund seines hohen Trockensubstanzertrages pro Hektar im Vergleich zu anderen Feldfrüchten, die für die Energieerzeugung genutzt werden könnten, besonders attraktiv ist. Dies wiederum verstärkt die ohnehin im Bereich des Feldfutterbaus für die Rindermast erfolgte Ausweitung der Maisanbauflächen bis hin zum Grünlandumbruch. Einfache, maisreiche Fruchtfolgen ziehen Umweltprobleme (Erosionsgefährdung; Tendenz zu intensiver Düngung u.a.m.) mit sich und erzeugen zudem ein wenig attraktives Landschaftsbild. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die entsprechende auf Mais ausgerichtete Konstruktion der Biogas-Anlagen und durch die Luxemburger Politik der Bioenergieförderung.

Kritische CO₂-Bilanzen: Die Landwirtschaft trug 2009 rund 6 Prozent zum Gesamt CO₂-Aufkommen Luxemburgs bei und hat zwischen 1990 und 2009 ihre Emissionen vor allem durch eine Reduktion der Tierhaltung um 100.000 Tonnen oder umgerechnet 13 Prozent reduziert.³⁵

Da die Agrarproduktion eingebunden ist in den gesamten Komplex der Agrar- und Ernährungswirtschaft bis hin zum individuellen Konsum, welcher ganz allgemein für rund 40 Prozent aller Treibhausgasemissionen verantwortlich gemacht wird, besteht auch hier großer Handlungsbedarf, zumal Luxemburg sich im Kyoto-Protokoll dazu verpflichtet hat, die Emissionen in der Periode 2008 bis 2012 auf 72 Prozent des Niveaus von 1990 zu senken.³⁶

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Landwirtschaft selbst von den Klimaveränderungen negativ betroffen sein wird. Handlungsbedarf besteht daher auch in der Anpassung der Agrarsysteme an diesen absehbaren Wandel (v.a. bezüglich Wassermanagement und Bodenfruchtbarkeit).³⁷

Fehlende Transparenz und Partizipation, zuwenig öffentliche Diskussion

Bauern- und bürgerferne Agrarpolitik: Viele Bereiche werden von der EU-Agrarpolitik beeinflusst. Im Widerspruch zur ihrer Bedeutung steht die Bürgerferne einer Agrarpolitik, deren Reglements nur noch wenige überblicken und verstehen. Wechselnde Reglements führen bei den Landwirten zu großer Verunsicherung und das Nicht-Verstehen vor allem in nicht-landwirtschaftlichen Kreisen, die die Agrarpolitik oft auf die Verteilung von „Subventionen“ reduzieren, führt häufig zu entsprechender Ablehnung.

EU-Agrarkommissar Çioloș hat mit einer Internetbefragung zur kommenden Agrarreform ein Zeichen für eine Veränderung gesetzt und eine zwar tendenziell immer noch in Fachkreisen geführte aber dennoch in dieser Form bisher nicht gekannte öffentliche Debatte organisiert. Wir hoffen, dass diese Entwicklung Bestand haben wird und auch in Luxemburg eine breite gesellschaftliche Diskussion möglich ist.

Bürokratie, Unübersichtlichkeit und manchmal auch Widersprüchlichkeit: Die bürokratischen Lasten und der Verwaltungsaufwand – sowohl für die Verwaltung als auch für die Landwirte – haben

inzwischen einen Umfang angenommen, der nicht mehr vermittelbar ist und den Eindruck erweckt, dass er lediglich den besonderen Anforderungen an die Zuverlässigkeitskriterien des Europäischen Rechnungshofes dient. Überregulierung und unnötige Bürokratie kosten gerade Landwirte Zeit und Geld, sie hemmen die Akzeptanz und behindern die unternehmerische Entfaltung. Alle bislang angekündigten Aktivitäten zum Bürokratieabbau haben keine spürbare Entlastung bewirkt. Im Gegenteil: Landwirtschaftliche Betriebe müssen heute immer mehr Reglements einhalten; sei es im Rahmen der Direktzahlungen (z.B. Cross Compliance), beim Bau von Ställen und anderen Immobilien (Förderbedingungen, Hygienemaßnahmen etc.), bei der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen und im Vertragsnaturschutz und in vielem anderen mehr. Dabei ergeben sich für die Landwirte auch daraus Probleme, dass die Reglements nicht leicht lesbar, verstehbar und in ihrer Zielsetzung nicht immer transparent sind.³⁸ Hinzu kommt, dass - da jeder Politikbereich und jede Verwaltung nur für ihren jeweiligen Sektor Ziele und Maßnahmen entwickelt - die Vorgaben sich auch widersprechen können.

Fehlende Partizipation und wenig entfaltete Diskussionskultur: Erfahrungen und Untersuchungen zeigen, dass umweltbezogenes Handeln bzw. darauf abzielende Vorschriften und Leitlinien langfristig nur dann von der Praxis umgesetzt werden, wenn alle Akteure Gelegenheit bekommen haben, bei Zielsetzungen und Maßnahmenentwicklung mitzuwirken. Davon sind wir in Luxemburg leider immer noch weit entfernt. Im Agrarbereich werden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften weitgehend „hinter geschlossenen Türen“ diskutiert und entwickelt. Fachbehörden, Umweltverbände und kleinere Agrarverbände wie die Jongbauern werden nicht ausreichend und vor allem nicht frühzeitig einbezogen. Allerdings gibt es auch positive Erfahrungen. Der Prozess der Erstellung des Nationalen Naturschutzplanes zeigte, dass man sich gut auf gemeinsame Ziele eignen kann, wenn der Prozess gut strukturiert ist.

Dabei geht es nicht allein darum, dass spezielle Interessen einzelner Verbände und Organisationen gezielter eingebracht werden können. Eine breitere Partizipation führt auch dazu, dass sich mehr Menschen mit der durchaus komplexen Frage einer nachhaltigen Landwirtschaft beschäftigen und das Thema daher auch in die breite Öffentlichkeit getragen wird. Der geringe Zugang zur Problematik und das fehlende Bewusstsein betreffend die Situation der Landwirtschaft ist auch eine Folge der mangelnden Diskussionskultur in der Öffentlichkeit. Komplexe Zusammenhänge werden kaum verstanden. Dargestellt wird in der Regel nur, wo die Landwirte „mangelhaft“ wirtschaften, Umweltprobleme provozieren oder „mehr Geld vom Staat fordern“.

Problematische Datenbasis: Für eine Debatte um eine nachhaltigere Gestaltung der Landwirtschaft bedarf es abgesicherter Datengrundlagen. Eine Diskussion auf der Grundlage von Vermutungen oder ausschließlich individueller Erfahrungen wäre nicht zielführend. Viele Umweltdaten und andere die Landwirtschaft betreffenden Fakten werden aber in Luxemburg nicht genutzt, weil sie nur schwer oder nicht frei zugänglich sind. Dass für viele Arbeiten keine verbindlichen Prozeduren festgelegt sind, kommt erschwerend hinzu. Ähnliches gilt für Verordnungsentwürfe, Gutachten oder Evaluierungsberichte.

5 Wo es hingehen soll: Sechs Handlungspisten zu mehr Nachhaltigkeit

Vorbemerkung

Die folgenden sechs Handlungspisten sind das Ergebnis unseres Dialoges.

Die Handlungspisten sind aus konkreten Themen der Praxis entstanden. Um die notwendigen Veränderungen zu bewirken, gibt es sehr unterschiedliche Handlungsebenen. Das können Politik und Verwaltung in Brüssel oder Luxemburg sein – insbesondere wenn es darum geht, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verändern oder mit Fördermitteln neue Initiativen anzustoßen. Zum Handeln aufgefordert sind aber auch die verschiedenen Wirtschaftsakteure des gesamten Ernährungsbereichs und inzwischen auch Teile der Energiewirtschaft. Landwirte, Verarbeiter, Handel bis hin zu den Verbrauchern: alle müssen handeln, wenn es darum geht die Luxemburger Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Nicht zuletzt sind die Nicht-Regierungsorganisationen gefragt, sich aktiv an Projekten zu beteiligen.

Wir sind uns bewusst, dass die EU-Agrarpolitik (GAP) sich mitten in einem Reformprozess befindet. Die EU-Kommission hat im November 2010 ihre Vorschläge für eine Neugestaltung der EU-Agrarpolitik nach 2013 vorgelegt³⁹ und während wir dieses Papier hier abschließen, warten wir zugleich auf die ersten konkreteren Vorlagen der Kommission. Es liegt der Vorschlag auf dem Tisch, die Direktzahlungen weitaus stärker als bisher an Umweltleistungen der Landwirtschaft zu binden.

Die Entscheidungen der EU, insbesondere das zu erwartende „Greening“ der Direktzahlungen und der Umfang der für die nächste Periode zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, werden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der von uns vorgeschlagenen Handlungspisten beeinflussen.

Für uns ist wichtig, dass die Mittelausstattung der zweiten Säule in vollem Umfang erhalten bleibt und dass der begonnene Weg, Gestaltungsspielräume für die nationale wie regional-lokale Umsetzung der Fördermaßnahmen zu eröffnen und zu nutzen, weiter verfolgt und ausgeweitet wird. Hier wünschen wir uns mehr Vertrauen seitens der EU und mehr Kohärenz zwischen den ambitionierten Vorgaben der Verordnungen einerseits und den Anforderungen der EU-Kontrollen andererseits.

Wir wünschen uns, dass die neue GAP eine Rahmensetzung vornimmt, die unsere Handlungspisten unterstützt und entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen schafft. Zentral ist dabei die Unterstützung nachhaltiger Formen der Landbewirtschaftung:

- Die GAP sollte Maßnahmen und Instrumente enthalten – sei es bereits in der ersten Säule als Teil des Greenings oder in verbesserter Form als freiwillige Agrarumweltmaßnahme -, durch die eine Eiweißpflanzenerzeugung in erweiterten und verbesserten Fruchtfolgesystemen besser als heute integriert werden kann. Dies kann zum Beispiel durch eine Zusatzzahlung an Landwirte erfolgen, bei denen Eiweißpflanzen (auch Klee gras) Teil einer vielfältigen Fruchtfolge sind.
- Dies muss flankiert werden durch gezielte Fördermaßnahmen zur Schaffung dezentraler Anlagen für die Lagerung, Reinigung und Verarbeitung von Eiweißpflanzen und anderer regional-lokal erzeugter Pflanzen zu Futtermitteln (im aktuellen PDR sind das die Maßnahmen 121 und 123).
- Zur Verbesserung der Akzeptanz und zur Ergänzung des vorhandenen Katalogs von Agrarumweltmaßnahmen sollten verstärkt Optionen bereitgestellt werden, um einzelne Maßnahmen noch besser an lokale Erfordernisse anzupassen und auch zeitlich flexibel zu handhaben. Das System der Ausschreibungen für ergebnisorientierte Maßnahmen (statt detaillierter Vorgabe konkreter Wirtschaftsweisen) sollte dazu weiterentwickelt werden.

Da die EU-Agrarpolitik uns alle angeht, darf sie nicht länger – wie in Luxemburg üblich – mehr oder weniger hinter geschlossenen Türen diskutiert und ausgehandelt werden. Wir fordern eine offene und breit angelegte Informationspolitik vor allem seitens der Landwirtschaftskammer.

P1 Menschen und Höfe unterstützen

Nachhaltige Landbewirtschaftung und ein guter Umgang mit den Tieren fängt bei den Menschen an. Die Unterstützung bäuerlicher Familien und ihrer Mitarbeiter/innen ist integraler Bestandteil einer Nachhaltigkeitsstrategie für Luxemburg. Konkret bedeutet das, dass landwirtschaftliche Arbeit ausreichend Einkommen erwirtschaften können muss und zugleich eine akzeptable Balance zwischen Arbeit, Familie und Privatleben erreicht werden kann. Nur so kann dem Trend der Hofaufgabe entgegen gewirkt werden. Der Einsatz neuester Technik kann helfen, die Arbeit auf den Höfen weniger belastend und damit attraktiver zu gestalten. Der Kapitaleinsatz zur Finanzierung der technischen Entwicklung ist immens und durch kleine Betriebe oftmals nicht aufzubringen. Größere Betriebe können dies leichter und haben dadurch einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Neue Formen der überbetrieblichen Kooperation bieten die Möglichkeit auch für kleine Betriebe neueste Technik zunutzen ohne unkalkulierbare finanzielle Risiken einzugehen. Zudem können Kooperationen helfen, Betriebe zu erhalten und attraktiver für eine Hofübernahme durch die nächste Generation zu machen. Zugleich werfen Kooperationen eine Vielzahl an betrieblichen und persönlichen Fragen auf, die sie nicht alleine lösen können. Kooperationen für ein besseres Leben in der Landwirtschaft benötigen deshalb eine umfassende, v.a. betriebswirtschaftlich-rechtliche Beratung aber auch Begleitung (coaching) zur Entwicklung kommunikativer und persönlicher Fähigkeiten als Voraussetzung gelungener Zusammenarbeit und verbesserter Arbeitsprozesse.

Handlungsvorschläge

Projekte und Beratung

- P1-1 Einrichtung einer Beratungsstelle (an SER Verwaltung angegliedert oder unabhängige Beratung mit staatlicher Grundfinanzierung) für die Bildung und Förderung betrieblicher Kooperationen in der Landwirtschaft in Luxemburg. Ein gutes Beispiel für umfassende Kooperationsberatung findet sich am Bildungs- und Beratungszentrum Griesheim des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen(LLH). Dort werden u.a. speziell auf die neuen Kooperationsformen hin angepasste Buchführungs- und Steuerprogramme entwickelt, es gibt eine Rechtsberatung statt und soziale Gesichtspunkte von Kooperationen finden in der Beratung ebenfalls Berücksichtigung.
- P1-2 Bestehende Beratungsstellen sollten verstärkt der Vernetzung von Betrieb und Familie Rechnung tragen und ihr Beratungsangebot um sozio-familiäre Themen erweitern. Eine Beratung zur Prävention und Begleitung bei familiären Problemen stärkt die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und verbessert die Wirtschaftlichkeit durch Steigerung des Betriebserfolgs (siehe z.B. Projekt <http://www.lebensqualitaet-bauernhof.at>).

P2 Nachhaltiges LandWirtschaften

Eine Strategie für eine nachhaltige Landbewirtschaftung setzt dort an, wo die Luxemburger Landwirtschaft ihre Schwerpunkte hat – bei **Milch und Rindfleisch und Grünland** – und wo sie zugleich große Schwachpunkte hat: **hohe Futtermittel- und Mineraldüngerimporte** sowie **hohe Maisanteile in Fruchtfolge** und in der Folge **u.a. hohe Stickstoffeinträge** und **schlechte CO₂-Bilanzen**. Im Zentrum stehen daher die Grünlandwirtschaft als Grundlage der Rinderernährung und ein vielfältiger Ackerfutterbau. Um die beiden Produktionszweige Fleisch und Milch sowohl bezüglich des Einkommens, der Stoffströme, des Energieeinsatzes und der Klimarelevanz nachhaltiger zu gestalten, müssen zwei Wege beschritten werden

- (1) Die optimale und nachhaltige Nutzung heimischer Ressourcen unter Erhalt und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt sowie
- (2) eine Produktdiversifizierung und Preisstabilisierung (zu Produktdiversifizierung und Preisstabilisierung siehe P4).

Das bedeutet konkret:

Grünland besser ausnutzen: Eine Strategie nachhaltiger Landbewirtschaftung muss die Basis der Rinder- und Milchviehhaltung stärken – und das ist das Grünland. Sie muss die Stärken des Grünlandes nutzen, denn dieses liefert mehr Eiweiß pro Hektar als Silomais und zugleich seine Schwächen ausgleichen (Silomais liefert einen höheren Trockenmasseertrag). Beide Futterarten werden derzeit durch Importe an Kraftfutter und vor allem an Eiweiß ergänzt. Um mehr Fleisch und Milch als bisher aus dem wertvollen Grünland-Grundfutter und aus dem eigenen Ackerfutterbau zu erhalten,⁴⁰ müssen das Grünland- und insbesondere auch das Fütterungsmanagement verbessert werden. Dies trägt zugleich zum Erhalt von Grünland bei. Es bedarf aber eines hohen Know hows, insbesondere dann, wenn zugleich die Ziele des Naturschutzes berücksichtigt sein wollen. Dieses Know how muss bereits in der Ausbildung vermittelt und durch Demonstrationsbetriebe, Schulungen etc. in der Praxis besser verankert werden.

Fruchtfolgen erweitern – Leguminosenanbau stärken – Klimaschutz betreiben: Um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ackerflächen zu erreichen, setzt die Strategie nachhaltiger Landbewirtschaftung auf eine Erweiterung der Fruchtfolgen durch den Anbau von Leguminosen, die in der Fütterung Verwendung finden. Dabei werden mehrere positive Effekte erreicht: Leguminosen in der Fruchtfolge erhöhen die Agrobiodiversität und stärken damit die Pflanzengesundheit bzw. mindern den Pestizideinsatz. Sie wirken zudem günstig auf Bodenstruktur und -biologie, fördern den Humusaufbau und damit die CO₂-Speicherung der Böden. Da Leguminosen selbst Stickstoff sammeln und energieintensiv erzeugte Mineraldünger ersetzen können, haben sie eine positive Klimawirkung. Nicht zuletzt wird die heimische Landwirtschaft unabhängiger von importiertem Eiweiß, welches nicht nur die Klima- und Energiebilanzen der Landwirtschaft verschlechtert sondern zunehmend aus gentechnisch veränderten Pflanzen gewonnen wird. Da die Fütterung stärker als bisher auch beim Eiweiß auf heimische Futtermittel zurückgreifen sollte, ist besonders der Anbau von Feldfutterleguminosen (wie Klee gras und Luzerne) und von Körnerleguminosen zu forcieren, auch sollte der Kleeanteil im Grünland gefördert werden.

Die Notwendigkeit zum Handeln wurde bereits erkannt. Die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit dieser Ackerfrüchte muss durch politische Maßnahmen verbessert werden. So wär es es bereits heute durchaus möglich im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen den Leguminosenanbau zu fördern. Soll der Einsatz heimischer Eiweißfuttermittel jedoch in einer relevanten Größenordnung gesteigert werden, bedarf es nicht nur einer Flächenförderung oder einer Maßnahme im Rahmen des Greenings sondern auch einer Unterstützung der gesamten Kette. Viel Know how im Anbau dieser Früchte ist daher verloren gegangen.⁴¹ Auch haben sich die Züchter weitgehend aus dem nicht mehr attraktiven Geschäft der Leguminosenzüchtung zurückgezogen und daher gibt es keinen Zuchtfortschritt mehr.

Mangelnde Nachfrage nach Saatgut bei den Landwirten und mangelnde Züchtung führen zu einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale, die nur durch öffentliches Handeln gestoppt werden kann (öffentliche Initiativen zur Saatguterzeugung, Anbauberatung).

Da inzwischen auch die Infrastruktur des gesamten Handels und der Verarbeitung (Futtermittelkette) verloren gegangen ist, muss der (Wieder)Aufbau insbesondere von dezentralen Verarbeitungsstätten durch eine entsprechende Agrarinvestitionsförderung unterstützt werden.

Stoffströme reformieren: Die Erweiterung der Fruchtfolgen um den Anbau von Leguminosen dient ebenfalls dem Aufbau von ressourcenschonenden, klimafreundlicheren und damit effizienter genutzten landwirtschaftlichen Stoffströmen. Dies betrifft insbesondere den Stickstoff-Kreislauf, aber auch den Phosphat- und Kali-Kreislauf. Im Zentrum dieses Weges stehen sowohl der Ersatz von energieintensiv erzeugtem und importierten mineralischen Stickstoffdünger durch Leguminosen-Stickstoff als auch eine bessere Ausnutzung des Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger. Umfangreiche Vorarbeiten zur Umsetzung differenzierter betrieblicher Strategien verbesserten Nährstoffmanagements wurden bereits geleistet. Energie-, Nährstoff und Humusbilanzen sind hier ebenso eingeflossen wie die Verbesserung der eigenen Futtermittellieferung. Inzwischen fließen diese Kenndaten, wie beispielsweise der Carbon-Foot-Print, auch in politische Programme ein. Sie bergen jedoch, wie alle eindimensional formulierte Ziele, die Gefahr, neue Verwerfungen zu erzeugen.⁴²

Bodenschutz(-gesetz) etablieren: Für eine nachhaltige Landbewirtschaftung ist der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und ein Schutz produktiver landwirtschaftlicher Flächen unabdingbar. Der Beitrag vielfältiger Fruchtfolgen für die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit und den Erhalt der Ertragsfähigkeit wurde bereits erwähnt. Zusätzlich bedarf es eines Bodenschutzes, der hilft, Erosion zu vermeiden. Die EU-Bodenschutzrichtlinie steht seit vielen Jahren aus, allerdings ist ein Erosionsschutzkataster für Luxemburg in Arbeit

Wasserschutz vorantreiben: Eine nachhaltige Landbewirtschaftung vermeidet Schadeinträge und reduziert Risiken. Entsprechende Vorschriften und Fördermaßnahmen sowie Förderkulissen liegen im Ländlichen Entwicklungsprogramm (PDR) bereits vor. Um den Wasserschutz aber zu stärken, bedarf es der konkreten Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten. Darüber hinaus leistet auch die o.a. Erweiterung der Fruchtfolgen einen Beitrag zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und zum Bodenschutz. Weitere Aktivitäten im Rahmen einer nationalen Reduktionsstrategie sind jedoch notwendig. Erosionsschutz und ein verbessertes Stoffstrom-Management führen zudem zur Verringerung von Einträgen von Pflanzennährstoffen (Stickstoff, Phosphat) in Oberflächengewässer und ins Grundwasser. Um die gesetzten Ziele beim Schutz bzw. der Verbesserung der Situation der Oberflächenwasser zu erreichen und die Selbstreinigungskräfte zu aktivieren werden Flächen längs der Gewässer gebraucht, um eine freie Entwicklung der Gewässerdynamik und Vernachlässigungsflächen zu erlauben.

Nützlinge fördern: Es bedarf auch einer Förderung von Nützlingen zum Beispiel durch das Anlegen von Blühstreifen oder auch Brachstreifen in regelmäßigen Abständen sowie eine ökologische Heckenpflege. Dies kann helfen, Pflanzenschutzmittel einzusparen.

Handlungsvorschläge

Rechtliche Änderungen und Änderungen im Gesetzesvollzug

P2-1 Wiedereinführung einer zusätzlichen Eiweißpflanzenförderung im Rahmen der Direktzahlungen (Greening 1. Säule) bzw. in den Agrarumweltmaßnahmen (Mindestanteil innerhalb einer vielfältigen Fruchtfolge). Förderung der notwendigen Infrastruktur (Trocknung, Lagerung, Verarbeitung etc.) durch gezielte Agrarinvestitionsförderung.

Der Anbau von heimischen Eiweißträgern (insbesondere Körnerleguminosen), aber wegen ihrer Stickstoff fixierenden Wirkung auch von anderen Futterleguminosen (Klee etc.) ist gegenüber anderen Eiweißträgern (Soja) und anderem Ackerfutter (Mais) wirtschaftlich unter den derzeitigen Bedingungen nicht konkurrenzfähig. Es bedarf daher einer öffentlichen Förderung, um Anbau, Nutzung, Handel und Verarbeitung sowie Züchtung dieser wertvollen Nutzpflanzen wieder in Gang zu bringen. Neben einer entsprechenden Ausrichtung der neuen GAP nach 2013 können dazu Agrarumweltmaßnahmen angeboten werden. Für die notwendigen Agrarinvestitionsprogramme können die Maßnahmen 121 und 123 des PDR genutzt werden.

- P2-2 Überprüfung der Obergrenze des maximalen Leguminosenanteils von 20 Prozent in der Saatgutmischung in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten und entsprechende Überprüfung der Obergrenze im Rahmen „Spezifische Extensivierungsmaßnahmen und umweltschonende Produktionsverfahren zur Verringerung der Stickstoffdüngung bestimmter Ackerkulturen“ (Antragscode 332 auf Basis VO(EG)1698/2005).

Obergrenzen für den Anbau von Leguminosen wurden einst eingeführt, um die sogenannte „unkontrollierbare“ Freisetzung von Nitrat zu begrenzen. Ob es zu solchen erhöhten Freisetzungen unter üblichen Anbaubedingungen in Luxemburg überhaupt kommt, muss mit Hilfe von Felduntersuchungen überprüft werden.

- P2-3 Etablierung eines Bodenschutzgesetzes im Vorgriff auf die zu erwartende EU-Bodenschutzrichtlinie.

Die besondere Situation in Luxemburg (Flächenverbrauch, Zersiedlung) macht besondere Schutzmaßnahmen für den Boden erforderlich. Hier genügt es nicht, Bodenschutz in anderen Rechtsbereichen mit zu verankern. Die zentrale Bedeutung, die dem nicht vermehrbaren Boden zukommt, muss sich in einem eigenen Schutzgesetz ausdrücken. Es wäre sicherlich wünschenswert und sinnvoll gewesen, den Bodenschutz und Bestrebungen zum Erhalt bester Ackerböden stärker im Sektorplan „Geschützte Landschaften“ zu berücksichtigen. Dies erfolgte leider nicht. Es wäre aber dringend erforderlich dem Bodenschutz eine rechtliche Absicherung zu geben und auch in den Köpfen der Verantwortlichen zu verankern. In einer Fortführung des Sektorplans sollte er daher unbedingt berücksichtigt werden.

Bereits heute sollte aber sowohl die bestehende Bestandsaufnahme („Bodenpunkte“) betreffend wertvolle Böden valorisiert werden, ebenso wie der Bodenerosionskataster. Beide sollten in den Planungen der Gemeinden, z.B. bei der Ausweisung von Industrie- und Gewerbebetrieben, Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Richtlinie sollte u.a. im Rahmen der Überarbeitung der Flächennutzungspläne an die Gemeinden zugestellt werden

Zu überprüfen ist, ob aufbauend auf die Bestandsaufnahme ein System von Bodenpunkten eingeführt werden kann. Dies ermöglicht eine transparente und einfache Valorisierung der Böden.

- P2-4 (1) Flexibilisierung der Stickstoff-Ausbringung (N-org) im Rahmen der EU-Nitratrichtlinie 91/676/EWG für Acker- und Grünland.

(2) Erhöhte Ausbringungsmengen auf intensiv genutztem Grünland gemäß Anhang III Absatz 2b der Richtlinie 91/676/EWG (Abweichungen bis zu einer Höhe von 230 kg N-org/ha unter bestimmten Bedingungen - hier: mindestens viermaliger Schnitt oder drei Schnitte und Weidenutzung). Naturschutz- und Wasserschutzgebiete sollen von einer solchen Erhöhung grundsätzlich ausgenommen bleiben.

Ziel der Luxemburger Nitratdirektive ist der Gewässerschutz. Dazu begrenzt sie den Zeitraum für die Ausbringung und die Gesamtmenge pro Hektar von organischem Dünger. Da die Betriebsentwicklung (Viehaufstockung, Biogaserzeugung) dazu geführt hat, dass einige Betriebe einerseits Gülle aus dem Betrieb exportieren müssen, andererseits aber mineralischen Dünger importieren, ist es sinnvoll, praktikable Varianten für eine bessere Ausnutzung des im Betrieb vorhandenen organischen Stickstoffs mit allen Beteiligten zu diskutieren.

Die Flexibilisierung des Ausbringzeitraums erlaubt angesichts von Klimaschwankungen, unterschiedlicher Exposition der Standorte und unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit und damit

Erwärmung /N-Mobilisierung im Frühjahr eine, auf die tatsächliche Bodennutzung und ihren N-Export hin differenziertere N-org-Ausbringung und damit eine bessere Ausnutzung und Verwertung des betriebseigenen N-Düngers und eine Reduktion des Zukaufs N-min-Düngers. Die Flexibilisierung ersetzt dabei nicht das Einhalten guter fachlicher Praxis bei der N-org-Düngung. Die Konkretisierung dieser Flexibilisierung bezogen auf Zeiträume, Standorte und Kontrolle müssen gemeinsam mit den davon auch betroffenen Institutionen und Organisationen geklärt werden.

Über intensiv genutztes Grünland wird oftmals ein Export von rund 250 kg Gesamt-N berechnet. Ergänzend zur gültigen N-org-Obergrenze von 170 kg N/ha der Nitrat-Direktive wird daher üblicherweise mit N-min gedüngt. Eine Erhöhung der ausgebrachten N-org Menge um 60 N-org/ha ist daher für intensiv genutztes Grünland – auch aufgrund des ganzjährigen Bewuchses zu rechtfertigen. Naturschutz- und Wasserschutzgebiete sollen von einer solchen Erhöhung grundsätzlich ausgenommen bleiben.

Keine Einigung erzielt werden konnte zur Frage, ob die erhöhten Ausbringungsmengen für N-org auf Grünland unter Einhaltung der aktuell gültigen Dungeinheitengrenze 2 DE/ha auf betriebliche Ebene bestehen bleiben soll oder erhöht werden kann. Meco/ÖkoZenter werden einer flächenspezifischen Erhöhung der 170 kg N-org-Grenze nur zustimmen, wenn die 2 DE-Grenze erhalten bleibt.

- P2-5 Ausweisung von Trinkwasserzonen in Zusammenarbeit mit den Landwirten der jeweiligen Region. In einer ersten Phase soll sich die Beteiligung der Landwirte an Trinkwasserschutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis vollziehen, auch in den Kernzonen der Trinkwasserschutzzonen. Nach einem auch den Interessen des Trinkwasserschutzgesetzes angemessenen Zeitrahmen muss eine Evaluierung erfolgen und danach sollten ggf. notwendige weitergehende Schritte in die Wege geleitet werden.

Die Kosten der Landwirte in den Trinkwasserschutzzonen können, sofern sie auf freiwilliger Basis Maßnahmen zum Trinkwasserschutz durchführen dann mit Mittel des PDR (Agrarumweltmaßnahmen) ausgeglichen werden. Ergibt eine Evaluierung, dass der Umfang der Beteiligung nicht ausreicht, um gerade in den Kernzonen die Trinkwasserqualität zu verbessern, kann dann eine obligatorische Beteiligung gedungen werden. Dann allerdings würden die Ausgleichszahlungen wegfallen.

- P2-6 Etablierung des von der EU-Richtlinie 2009/128/EG geforderten Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden auf Basis eines breiten Konsultationsprozesses aller relevanten Stakeholder.

Die EU-Richtlinie 2009/128/EG ist Teil der neuen EU-Pflanzenschutzpolitik. Die Mitgliedstaaten werden dazu verpflichtet, im Rahmen novellierter Pflanzenschutzgesetze verbindliche Aktionspläne zur Reduktion des Risikos der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufzustellen. Dazu gehören sowohl das Monitoring über Eintragsmengen als auch die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduktion sowohl der Anwendungsintensität als auch der damit verbundenen Risiken des unerwünschten Umwelteintrags von Pestiziden. Werden die Maßnahmen in einem partizipatorischen Verfahren entwickelt erhöhen sich die Chancen erfolgreicher Umsetzung (siehe auch P2-7).

- P2-7 Einführung einer Meldepflicht für den Absatz an Pestiziden (auch importierter Pestizide) und jährliche Veröffentlichung der Absatzdaten der einzelnen Wirkstoffe. Monitoring der Anwendungen in Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und öffentlichem Dienst.

In Luxemburg besteht die besondere Situation, dass aufgrund seiner Nähe zu anderen Mitgliedstaaten Pflanzenschutzmittel von im Ausland ansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen eingekauft werden. Diese Mittel werden dann in Luxemburg angewandt aber nicht gehandelt. Daher muss neben der Meldepflicht der Händler/Hersteller ein Netz an Testbetrieben aufgebaut werden, um über ein Monitoring die tatsächliche Anwendung zu dokumentieren. Die Daten müssen jährlich veröffentlicht werden und frei zugänglich sein.

- P2-8 Verbot des Einsatzes/Verkaufs/Imports von mit Imidacloprid (Handelsname GAUCHO), Clothianidin (Handelsname PONCHO) und Thiametoxam (Handelsname CRUISER) gebeiztem Maissaatgut.

Die als bienengefährlich eingestuften Wirkstoffe haben in Luxemburg keine Zulassung als Mais-Beizmittel. Zugleich aber kommt gebeiztes Maissaatgut aufgrund des Grundsatzes der Binnenmarktfreiheit aus dem Ausland und darf legal eingesetzt werden. Seitens der EU gibt es lediglich die Einschränkung, dass bei der Ausbringung des Saatgutes Staubbildungen zu verhindern sind. Dies reicht nicht aus. Das Landwirtschaftsministerium hat daher darauf hinzuwirken, dass diese Mittel eine EU-weite Zulassungsbeschränkung für Maissaatgut erhalten und sei es zunächst in einem nationalen Alleingang.

- P2-9 Verbesserte Förderung der Nützlinge durch (a) Verbesserung des Brachstreifenprogramms sowie (b) des Heckenpflegeprogramms durch Integration ökologischer Kriterien in die Pflegevorschriften.

Förderung der Nützlinge dient nicht nur der Biodiversität sondern auch Zielen des Pflanzenschutzes. Eine bessere Verschränkung der Ziele von AUM und Pflanzenschutz sowie der darauf aufbauenden Beratung sollten erreicht werden.

Projekte und Beratung

- P2-10 Projekt zur Verbesserung des Grünland- und Fütterungsmanagement in der Milchviehhaltung. Aus diesem Projekt kann eine Vermarktungsinitiative entstehen für Weidefleisch (siehe P4-5) und für Milch aus Weidehaltung (siehe P4-6).

- P2-11 Aufbau und Ausbau einer Infrastruktur für den Anbau von Leguminosen. Unterstützungsbedarf besteht

- (1) für private Initiativen zur Leguminosenzüchtung und zum Erhaltungsanbau von traditionellem Saatgut,
- (2) für öffentliche Initiativen im Bereich des Versuchswesens (z.B. Sortenvergleiche),
- (3) für die Entwicklung von der Landwirtschaft nachgelagerten Strukturen (Abnahme, Lagerung, Aufbereitung, Handel) zur Verbesserung der Integration von Leguminosen in die Fütterung und zur Etablierung eines Marktes für Leguminosen.

- P2-12 Einrichtung einer Spezialberatung für Anbau und Fütterung von Feldfutter- und Körnerleguminosen.

- P2-13 Pilotprojekt zur Lösung künftig regional auftretender Konflikte zwischen gesetzlich geforderter Erosionsvermeidung und anderen Ansprüchen im Rahmen von Cross Compliance.

Landwirtschaftliche Flächen müssen in einem guten ökologischen Zustand gehalten werden. Das fordern die sog. „Anderweitigen Verpflichtungen EU-VO 73/2009“ (Cross Compliance). Dazu müssen gemäß Art. 6 bzw. Anhang III der Verordnung Maßnahmen zum Schutz des Bodens (Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung, Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung) für die jeweiligen Flächen festgelegt werden. In Deutschland wurden dazu Gebiete gemäß ihrer Wind- und Wassererosion in sog. Erosionsgefährdungsklassen eingeteilt. Die darin geltenden Bodenschutzmaßnahmen (wie u.a. Pflugverbot, Begrünung) sind CC-pflichtig.

Noch gibt es in Luxemburg keine Umsetzung dieser Anforderungen. Da das zu erwartende Bodenerosionskataster keine parzellenscharfe Festlegung von Bodenerosionsgefährdungsklassen erlaubt, entsteht die Gefahr, dass Maßnahmen für Flächen festgelegt werden, die dieser nicht bedürfen und umkehrt. Konflikte sind – wie bereits in Deutschland zu erfahren ist – vorprogrammiert.

Vorgeschlagen wird daher ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem ASTA und SER, in welchem zusammen mit der Landwirtschaft nach Lösungen gesucht wird, wie in partizipativen Verfahren vor Ort gültige Maßnahmen des Bodenschutzes entwickelt werden können. (Anmerkung: Die deutsche Direktzahlungsverordnung, die die Landesregierungen ermächtigt,

enthält einen Passus (§7) dem zufolge auch lokal und saisonal Ausnahmen von diesen Festlegungen vorgenommen werden können. Ein ähnlicher Passus wäre in die Luxemburger Verordnung aufzunehmen, um eine entsprechende regionale Flexibilität zu ermöglichen. Dies könnte auch die Akzeptanz gegenüber dem Bodenschutz verbessern und dazu beitragen, vor Ort passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, die auch den möglichen Zielkonflikte zwischen Erosionsschutz durch schonende Bodenbearbeitung und Minderung des Einsatzes an Pflanzenschutzmitteln (Totalherbizide)mindern..

P3 Nachhaltige Energie- und CO₂-Bilanzen schaffen

Energiebilanzen sind klimarelevant: Der Weg zu einer nachhaltigen Landwirtschaft in Luxemburg muss am direkten und indirekten Energieverbrauch der Betriebe ansetzen und darf dabei die Energiebilanzen des gesamten Agrar- und Ernährungssystems nicht aus den Augen verlieren.

Eine spezielle Herausforderung für die Luxemburger Landwirtschaft ist die klimafreundlichere Gestaltung der Rinder- und insbesondere der Milchviehhaltung. So schlagen bei den CO₂-Bilanzierungen nicht nur die Energiebilanz der Betriebe sondern vor allem auch die Methanrülpsen der Rinder, die bodenbürtigen Stickoxid-Emissionen und die der Wirtschaftsdüngerlager sowie die CO₂-Aufnahme- und Bundefähigkeit des Humus (= Senkenfunktion) zu Buche. Da die Luxemburger Landwirtschaft stark abhängig ist von einer effektiven Grünlandnutzung, sind die Einsparpotentiale – das zeigte eine Untersuchung von CONVIS – je nach Region, Viehbesatz, Stickstoff- sowie Energiebilanz der Betriebe unterschiedlich.⁴³ Daher bedarf es ganz differenzierter Strategien.

Die Strategie für eine klimafreundliche Landwirtschaft verschränkt sich mit der Strategie reformierter Stickstoffkreisläufe (P2), wenn es gilt die energieaufwendigen Mineral-Stickstoffdünger durch Wirtschaftsdünger und die Eiweißimporte durch den Anbau von Leguminosen zu ersetzen. Die Leguminosen helfen dabei mehrfach, das gesamte System nachhaltiger zu gestalten. Sie steigern die Stickstoffzufuhr durch Knöllchenbakterien, wodurch ein Teil des energieaufwendig erzeugten N-Mineraldüngers ersetzt wird. Auch die klimarelevanten Lachgasemissionen sind in leguminosenstarken Fruchtfolgen geringer. Eiweißreiche Futterleguminosen können zudem den Import von eiweißreichen Futtermitteln (derzeit insbesondere Soja aus Süd- und Nordamerika) ersetzen. Damit entfällt der energieintensive Transport und gleichzeitig wird der kontinuierliche Import von Biomasse, der tendenziell zu einer Stickstoff-Überdüngung luxemburgischer Flächen führt, reduziert.

Wichtig ist es auch, auf die mit dem Energiehaushalt eng verbundene Klimawirkung der Landwirtschaft zu achten. Über die Pflege und den Aufbau von CO₂-Senken, insbesondere die Vermehrung des Humusgehaltes im Boden und den Erhalt von Grünland und Mooren, trägt die Landwirtschaft positiv zu ausgeglichenen CO₂-Bilanzen bei.

Bioenergiepflanzen nachhaltig anbauen: Der Anbau nachwachsender Rohstoffe für Biogasanlagen muss selbst auf nachhaltigen Produktionsverfahren beruhen (z.B. mindestens dreigliedrige Fruchtfolge). Neue Kulturen (mehrjährige Blümmischungen) sollen ermittelt und gefördert werden. Ein klima- und naturschädlicher Grünlandumbruch darf damit nicht verbunden sein.

Bioenergie nachhaltig erzeugen: Biogas ist eine nachhaltige Form der Energieerzeugung, die optimal andere erneuerbare Energiequellen (Wind, Sonne) ergänzen und Reststoffe im Rahmen der betrieblichen Kreisläufe umweltfreundlich verwertet kann. Die in Luxemburg so notwendigen Flächen für die Erzeugung von Lebensmitteln bleiben erhalten, wenn die Reststoffe der Lebensmittelproduktion – vornehmlich Gülle, Festmist und nicht verfütterbare Rohstoffe, ggf. Klee gras oder Reststoffe aus der Landschaftspflege – ein zweites Mal durch die Biogasanlage „veredelt“ werden. Die aus der Biogasanlage stammenden Substrate wiederum führen dem Boden die entnommenen Nährstoffe in einer gut aufbereiteten Form zurück. Durch die Verbesserung der Technik bei Anbau, Gas- und Stromerzeugung und der damit gekoppelten Wärmenutzung werden die Energiebilanzen kontinuierlich verbes-

sert. So kann zusätzliche fossile Energie eingespart werden. Eine Umsetzung dieses Weges bedeutet, dass vorrangig dezentrale und auf die Dimension der Einzelbetriebe hin ausgelegte 50 kW-Anlagen gefördert und installiert werden. Eine dezentrale Strom- und Wärmeerzeugung ist besonders klima- und kosteneffektiv, da unnötige Substrattransporte vermieden und die Wertschöpfung auf den Höfen und in der Region verbleiben. Nachhaltige Bioenergie braucht klare und verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Förderung und Einspeisevergütung.

Handlungsvorschläge Klimaschutz

Studien und Vorarbeiten für Projekte

- P3-1 Bewertung von CO₂-Bilanzen unterschiedlicher Produktionsverfahren und des betrieblichen ökologischen Fußabdrucks (Carbon-Foot-Print) bezüglich seiner sozioökonomischen Wirkungen.

Es ist absehbar, dass der ökologische Fußabdruck bzw. ein Carbon-Foot-Print als Kriterium für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung, nachhaltigen Konsum etc. eingesetzt werden. Vorarbeiten dazu wurden bereits geleistet (CONVIS). Die Ausrichtung von Politik entlang eines einzigen Parameters führt aber immer zu Verwerfungen. Daher muss eine Studie initiiert werden, die die sozioökonomischen Wirkungen der Carbon-Foot-Print-/Ökologischer Fußabdruck-Berechnungen speziell für die viehhaltenden Betriebe analysiert. Diese Ergebnisse sind in die Kriterienentwicklung nachhaltiger Biomasseerzeugung aufzunehmen (siehe Punkt P3-4).

Förderung und Beratung

- P3-2 Förderung von Energie sparenden Maßnahmen im Stallbau und in der Außenwirtschaft im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (im PDR (2009), Achse 1-Maßnahme 1.2.1).
- P3-3 Schaffung finanzieller Anreize, die zu einer ausgeglichenen bis positiven Humusbilanz beitragen (CO₂-Speicherung) sowie für Maßnahmen, die zu einer Reduktion von Treibhausgasen führen (Reduktion Lachgas, Methan etc.), im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen.

Möglicher Ansatzpunkt dazu sind die von CONVIS vorgenommenen Berechnungen bzw. Unterlagen zur Düngeplanung in Kombination mit einem Zuschuss für die Ertragsverluste.

Handlungsvorschläge für Energiebereitstellung durch Landwirtschaft

Aufgaben der öffentlichen Hand / Verwaltung

- P3-4 Erstellung einer rechtlich verbindlichen und integrierten Biomassestrategie, auch auf Basis der LUXres-Studie.

Um zu einer nachhaltigen Erzeugung von Bioenergie zu gelangen müssen sich die verschiedenen Politikbereiche besser als zuvor auf eine integrierte Bioenergiepolitik einigen. Drei verschiedene Ministerien (Energie-, Landwirtschafts- und Nachhaltigkeitsministerium) mit je eigenen Zielsetzungen im Bereich erneuerbare Energien treffen jeweils eigene Entscheidungen, die anderen Zielsetzungen entgegenlaufen können. Dies widerspricht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Die von uns skizzierten Grundsätze einer nachhaltigen Bioenergieerzeugung, die sich in den nachfolgenden Handlungsvorschlägen konkretisieren, müssen in eine integrierte Bioenergiepolitik fließen. Dazu bedarf es einer rechtlich verbindlichen und die verschiedenen Politikbereiche integrierenden Biomassestrategie.

Förderung und Beratung

- P3-5 Einführung eines gestaffelten Gülle- und Mistbonus (Wirtschaftsdüngerbonus) im Rahmen der Förderung von Biogas-Anlagen und der Einspeisevergütung.

- P3-6 Unterstützung der Entwicklung von preiswerten und auf die Fermentierung von Gülle und Festmist spezialisierten Biogasanlagen sowie von kombinierten Produktionsverfahren (Kaskadennutzung).

Die Weiterentwicklung des Anlagebaus geht derzeit immer stärker in Richtung Großtechnologie und Biopflanzenverwertung. Speziell 50kW Anlagen und der auf die Verwertung von Reststoffen aus der Tierhaltung spezialisierte Anlagenbau bedürfen daher einer speziellen staatlichen Unterstützung im Bereich der Innovationsförderung.

- P3-7 Entwicklung von klaren und an der Nachhaltigkeit orientierten Kriterien für den Anbau von Energiepflanzen (z.B. Humusbilanzen, Stickstoffverluste;...) Fördervoraussetzung bei Investitionsbeihilfen für den Anlagenbau.

- P3-8 Förderung des Anbaus und der Züchtung alternativer Energiepflanzen (z.B. Klee gras). Nachweis einer positiven Humusbilanz alle 5 Jahre.

Studien und Vorarbeiten für Projekte

- P3-9 Studie zur Bewertung der Wirkungen der Importe an organischen Abfällen bezüglich ihrer Klimawirkung und ihrer sozioökonomischen Auswirkungen sowie des N-Haushaltes Luxemburgs (siehe Futtermittelimporte)

Projekte

- P3-11 Erweitere Fruchtfolgen siehe P2-1, P2-12

- P3-12 Grünlandförderung siehe P2-11

P4 Nachhaltige Märkte fördern: Verbraucher und Märkte gewinnen

Die Verbesserung des Luxemburger Selbstversorgungsgrades und die Wiederherstellung engerer regionaler Wirtschaftsbeziehungen erhöhen die Wertschöpfung und damit die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe. Kürzere Transportwege, energiesparende Angebotsformen und die Nutzung eigener und lokaler Ressourcen geben darüber hinaus positive umwelt- und klimarelevante Impulse.

Eine klare Herkunftsbezeichnung verbunden mit hohen Qualitätsstandards ist dabei eine notwendige Voraussetzung, um regional erzeugte Produkte gegenüber standardisierter, global verfügbarer Massenware unterscheidbar zu machen. Nur auf diese Weise werden auch die Landwirte und nicht nur der Handel einen höheren Erlös erzielen. Mit regionalen Qualitätsprodukten ist es möglich, dass ein Teil der von den Landwirten erbrachten Leistungen (Öffentliche Güter/public goods) auch über höhere Marktpreise abgegolten wird anstatt ausschließlich über öffentliche Transferleistungen.

Für die Landwirte bieten direktere Vermarktungsformen Alternativen zu allein auf mengenbezogenes Wachstum hin ausgerichtete Entwicklungspfade (mehr Fläche bzw. Tiere). Auch Risiken wie z.B. starke Preisschwankungen bei einzelnen Produkten, die sich bei einer starken Betriebsspezialisierung verstärken, können gemindert werden. Leider hindern hohe Arbeitskosten viele Betriebe daran, die Produktion zu diversifizieren und damit Einkommensalternativen zu entwickeln. Hier müssen Lösungen gefunden werden, wie diese neuen Wege bessere Unterstützung finden können.

Engere und bessere Erzeuger-Verbraucher-Verbindungen tragen in besonderem Maße dazu bei, das Image der Landwirtschaft zu verbessern. Die dringend notwendige Imagekampagne für die Landwirtschaft sollte daher eng mit den Regionalvermarktungsstrategien bzw. -initiativen und Qualitätskriterien verbunden sein.

Die günstige Wirtschaftsentwicklung und die relativ hohen Einkommen in Luxemburg bieten günstige Voraussetzungen für Regionalvermarktungsstrategien. Viele Verbraucher fragen heute bereits nach Produkten mit besonderen Qualitäten und Luxemburger Herkunft.

Insgesamt gibt es in Luxemburg eine große Zahl an Labeln mit unterschiedlichen Zielen und Schwerpunkten. Diese grundsätzlich positiv zu wertende Situation geht aber mit der Gefahr einher, für den Verbraucher nicht mehr transparent zu sein. Insbesondere im Bereich der Label mit dem Schwerpunkt der Herkunftssicherung sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Label fließend und für Laien (Verbraucher) kaum differenziert nachzuvollziehen. Eine einfache und klare Setzung gemeinsamer, verbindlicher Mindeststandards ist daher sinnvoll und notwendig.⁴⁴

Die Mehrzahl der Label, namentlich im Bereich der tierischen Erzeugnisse, hat ein hohes Niveau der Organisation und Kontrolle erreicht und genügt in weiten Teilen den hohen Anforderungen der entsprechenden EU-Normen. Dies ist eine gute Ausgangsbasis für eine Weiterentwicklung der Label im Sinne einer klaren Positionierung im jeweiligen Schwerpunktbereich und einer deutlichen Erhöhung der Transparenz für den Verbraucher. Es sollte ein koordinierter Diskussionsprozess angestoßen werden, der unter Einbeziehung aller Beteiligten zur Entwicklung eines gemeinsamen Basislabels und darauf aufbauend zu einer entsprechenden Verbesserung der bestehenden Label in Luxemburg führt.

Dieser Diskussionsprozess zur Ausdehnung des Angebotes regionaler Qualitätsware sollte anknüpfen an die unter P2 und P3 dargelegten Handlungspisten (z.B. Weidehaltung, Milch vom Grünland etc.). Auch müssen die Kriterienkataloge der bestehenden Label entsprechend des Basislabels überarbeitet werden.

Neue Vermarktungsstrategien müssen auf die besondere Konsumentenstruktur in Luxemburg zugeschnitten werden: gut verdienende städtische Konsumentenschicht, hoher Anteil an aus dem benachbarten Ausland einpendelnde Personen, die ausschließlich eine Außer-Haus-Verpflegung benötigen sowie ein hoher Anteil an einkommensschwächeren Migranten mit eigener Esskultur.

Regionale Vermarktungsinitiativen sollten den ländlichen Raum mit seinen Mittelzentren (wie z.B. Ettelbruck) nicht aus dem Auge verlieren und die Möglichkeiten des direkten Ab-Hof-Verkaufes bzw. den Verkauf in lokalen Läden unterstützen. Dabei müssen insbesondere die regionalen und handwerklich strukturierten Verarbeitungskapazitäten für Fleisch und Milch ausgebaut und gefördert werden.

Besondere Unterstützung bedürfen der Feldgemüseanbau sowie der Obstbau und entsprechende, auf die lokalen Absatzmärkte hin dimensionierte Aufbereitungs-, Verarbeitungs-, Verpackungs- und Vermarktungseinrichtungen.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass direktere regionale Beziehungen immer weniger auf der ganz engen direkten Erzeuger-Verbraucher-Beziehung im Hofladen oder auf dem Wochenmarkt basieren. Auch die Regionalvermarktung besteht aus komplexen Wertschöpfungsketten mit Erzeugern, Verarbeitern und Händlern – oft zusätzlich begleitet von Verbänden und anderen Organisationen (Bioverbände, Naturparke etc.). Sollen neue Produkte oder ganze Produktlinien etabliert werden, müssen alle Beteiligten gemeinsam „ins kalte Wasser“ springen. Viel Vorarbeit und viel Vertrauen sind dabei notwendig. Die Startphasen solcher Vermarktungsprojekte bedürfen daher einer begleitenden Beratung. Das betrifft sowohl viele fachliche Fragen als auch das Projektmanagement. Öffentliche Unterstützung für solche Projekte ist notwendig.

Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Biosektor gewidmet werden. Der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe in Luxemburg ist zwar mit rund 3,5 Prozent vergleichsweise gering, der Absatz von Bioprodukten übersteigt die luxemburgische Produktion jedoch bei weitem. Bewirtschafter von Biobetrieben sind mit überwältigender Mehrheit (86 Prozent) davon überzeugt, dass „die luxemburgische Agrarpolitik eher auf eine regionale Marktstrategie und die Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte setzen sollte.“⁴⁵ Mit dieser Meinung stehen die Biobauern nicht allein, auch 59 Prozent ihrer konventionell wirtschaftenden Kollegen halten diese Strategie für richtig und weitere 21 Prozent befürworten eine Doppelstrategie, die sowohl auf Weltmärkte als auch auf lokale Märkte setzt. Ursache ist vor allem die Tatsache, dass luxemburgische Betriebe aufgrund der strukturellen und

naturräumlichen Voraussetzungen sowie der hohen Lohnkosten nicht mit jenen in Gunstlagen konkurrenzfähig sind. Daher plädieren sowohl die konventionell als auch die biologisch wirtschaftenden Landwirte mehrheitlich für Qualität und Regionalität als Entwicklungsstrategie.⁴⁶

Ob der regionale Markt ein Wachstumsmarkt ist, wird allerdings unterschiedlich beurteilt. Nur ein Viertel der konventionellen Kollegen erwartet ein nennenswertes Wachstum bei Lebensmitteln mit besonderen Qualitätsmerkmalen. Bei den Biobauern sind es im Gegensatz dazu fast zwei Drittel. Diese Unterschiede können mit den alltäglichen Erfahrungen zusammenhängen. Auf jeden Fall sind Biobauern bereit, sich auf regionale Strategien einzulassen.

Sowohl die konventionell als auch die ökologisch wirtschaftenden Landwirte gaben bei der o.a. Studie an, dass sie mehr politisches Engagement erwarten.

Handlungsvorschläge

Studien und Vorarbeiten für Projekte

- P4-1 Aufarbeitung der bisherigen Erfahrungen regionaler Vermarktungsinitiativen in Luxemburg und aus dem Ausland (Regionen mit vergleichbaren Strukturen).

Diese Aufarbeitung sollte sowohl Best-Practice-Beispiele für Vermarktungsinitiativen enthalten als auch öffentliche Förderprogramme auswerten. Für die Landwirte ist es außerdem von besonderem Interesse, die Kriterien zu kennen, unter denen tatsächlich ein Mehrwert erzielt werden kann. Von den derzeit in Luxemburg etablierten Programmen, garantieren nur wenige wirklich ein zusätzliches Einkommen (höherer, „fairer“ Preis).⁴⁷ Die meisten Programme dienen vor allem der – sicherlich ebenfalls notwendigen – Absatzsicherung.

- P4-2 Entwicklung eines Basislabels „Luxemburger Herkunft“, welches Mindestkriterien einer umwelt- und klimaschonenden Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten enthält. In einem zweiten Schritt sind die bestehenden Labels zu integrieren.

Zur Unterstützung der Handlungspisten „Nachhaltiges LandWirtschaften“ (P2) und „Nachhaltige Energie- und CO₂-Bilanzen schaffen“ (P3) wird ein Luxemburger Basislabel geschaffen. Dieses enthält Mindestkriterien für Herkunftsbezug, Umwelt und Klima sowie Qualität. In einem zweiten Schritt sind, gemeinsam mit den Trägerorganisationen, die bestehenden Labels zu überprüfen, inwieweit sie sich in ein System von Basislabel und darauf aufbauenden Qualitätslinien integrieren lassen.

Aufgaben der öffentlichen Hand / Verwaltung

- P4-3 Etablierung einer unabhängigen Zertifizierung und Kontrolle (Regionalagentur) für regionale Qualitätsprodukte.

Projekte

- P4-4 Durchführung einer Imagekampagne (u.a. zur Situation und zu Wirtschaftsweisen der Luxemburger Landwirtschaft) in Zusammenhang mit der Förderung einer direkteren und regionalen Vermarktung.

Die seit 2009 erfolgreiche und breit angelegte Kampagne „sou schmaacht Lëtzebuerg“ in der auch Biolabels mitwirken, ist ein guter Anfang. Um die gewünschte nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft tatsächlich zu unterstützen, bedarf es jedoch einer stärkeren Qualifizierung der darüber beworbenen Produkte und Hersteller. Es müssen dazu Kriterien der Nachhaltigkeit (wie zum Beispiel Herkunft aus der Region bei Gerichten der Gastronomie, Beteiligung an Agrarumweltmaßnahmen, Vorlegen von Energie- und Klimabilanzen etc.) gefunden und verbindlich festgeschrieben werden. Dies wird die Öffentlichkeit stärker noch als bei der aktuellen Kampagne über Produktionsmethoden und Bedingungen der Landwirtschaft informieren und die Akzeptanz verbessern für Maßnahmen, die eine nachhaltige Landbewirtschaftung unterstützen.

- P4-5 In Ergänzung zum P4-4: Verbesserung der Vermarktung von Weidefleisch und entsprechende Überarbeitung bzw. Ergänzung des von der Landwirtschaftskammer Luxemburg getragenen Labels *Produit du Terroire*; z.B. um ein Label für Weide-Rindfleisch (mögliches Kriterium: Weide während Vegetationszeit, Heu und Grassilage bei Winterfütterung).
- P4-6 In Ergänzung zum P4-4: Förderung einer Vermarktungsinitiative für Milch (z.B. Weidemilch, Heumilch, Omega-3-Milch)(siehe auch P2-10).

Milch, die vorrangig aus Grünland erzeugt wird, ist GMO-frei ist und weist hohe Omega-3-Fettsäure-Werte auf. Daher kann sie als Qualitätsmilch vermarktet werden. Diese Vermarktungsinitiative sollte Biobetriebe integrieren, da diese aktuell nur 60 Prozent ihrer Milch als Biomilch vermarkten können und den Rest nicht als Biomilch vergütet bekommen. Diese restliche Milch könnte in dieses Qualitätsprogramm fließen. Eine solche strategische Zusammenarbeit von konventionellen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben entspricht einer Empfehlung der Studie „Ausdehnung des Biologischen Landbaus“ der Universität Kassel (2009). Zugleich schließt dieses Projekt Lücken, die das aktuelle Grünlandberatungsprojekt Optigras von CONVIS im Bereich Grünlandmanagement nicht bearbeitet.

- P4-7 Gezielte und konsequente Fortführung der „fermes pédagogiques“ in Luxemburg auch in Partnerschaft mit der Vereinigung APFAPL und Aufbau weiterer Kooperationen von Landwirtschaft, Schulen und Kindergärten.

Förderung und Beratung

- P4-8 Gezielte Förderung und Beratung für den Aufbau von Infrastruktur zur lokal-regionalen Verarbeitung von Milch und Fleisch sowie von Feldgemüse. Dazu Stärkung der Mittelausstattung und Erweiterung des Förderrahmens für die Agrarinvestitionsförderung – Diversifizierung (PDR: Maßnahme 123, ggf. ergänzt um die Maßnahmen 311 und 312).
- P4-9 Erhöhung der Umstellungsprämie auf ökologischen Landbau während der Umstellungszeit und Bereitstellung von mehr Beratungskapazitäten.

Rechtliche Änderungen und Änderungen im Gesetzesvollzug

- P4-10 Änderung der öffentlichen Ausschreibungs- und Beschaffungskriterien für öffentliche Großküchen zu Gunsten regionaler Produkte auf Basis der unter P4-2 entwickelten Kriterien. Zusätzlich: Überprüfung der Eignung der CONVIS-Umweltkriterien auf ihre sozioökonomische Wirkung hin (siehe auch P3-7).

P5 Naturschutz und Landwirtschaft arbeiten zusammen

Fläche ist nicht vermehrbar und gerade in Luxemburg ein knappes und teures Gut. Die verschiedenen Nutzungsformen der Fläche müssen künftig in einen besseren Ausgleich gebracht und zugleich der Bodenmarkt für die landwirtschaftlichen Betriebe entspannt werden. Dies berührt Fragen der Landesplanung – aber in wachsendem Maße auch die des seinerseits Flächen beanspruchenden Naturschutzes. Angesichts der zentralen Bedeutung der Landwirtschaft für die Bereitstellung unserer Lebensgrundlagen bedarf es eines besseren Schutzstatus' für landwirtschaftliche Flächen.

Die Flächenprämien (DPU – droits au paiement) bieten heute schon die Möglichkeit, über die seitens der EU-Kommission großzügige Auslegung einberechenbarer Landschaftselemente, die Ansprüche von Naturschutz und Landwirtschaft so zu verbinden, dass alle davon profitieren können. National gilt es diese Spielräume auszuschöpfen und nicht zum Beispiel Weiher, die größer sind als 1,5 Ar, von den Flächenprämien auszuschließen, sondern wie in einigen deutschen Bundesländern üblich, bis zu 20 Ar angerechnet werden. Entsprechend auf Interessenausgleich angelegt werden müssen

die naturschutzbezogenen Änderungen, die sich durch die geplante EU-Agrarreform für die Ausgestaltung der Flächenprämien ergeben werden („Greening“).

Die bestehenden Förderprogramme und Angebote im Bereich Naturschutz sind dahingehend zu verbessern, dass ihre Akzeptanz erhöht wird. Sonst lassen sich die in den nationalen Plänen formulierten Ziele nicht erreichen (PNPN und Plan Sectoriel Paysage sowie auch PNDD). Dies betrifft insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen. Neben einer Überprüfung der Kohärenz der einzelnen Maßnahmen bedarf es der Integration neuer Formen der Zusammenarbeit von Betrieben, landwirtschaftlicher Beratung, Verwaltung und Naturschutzorganisationen. Die große Herausforderung wird dabei sein, die bestehenden Maßnahmen und ihre Förderprogramme so flexibel wie möglich auf die spezifischen Erfordernisse der Region und der jeweiligen Betriebe hin anzupassen. Dies betrifft nicht nur den Naturschutz im engeren Sinne, sondern auch alle Agrarumweltmaßnahmen, die direkt oder indirekt zu einer Förderung der Biodiversität und einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Umweltleistungen führen sollen.

Auch die Landwirte müssen sich bewegen. Das über die Novellierung des Naturschutzgesetz geplante System der Flächenpools und Ökopunkte (siehe auch PNDD 2010 Ziel QZ 1) und die damit verbundene Verpflichtung, ökologische Ausgleichsflächen zu schaffen und zu pflegen, sollte so entwickelt werden, dass es zu einer zusätzlichen landwirtschaftlichen Einkommensquelle werden kann.

Handlungsvorschläge

Rechtliche Änderungen und Änderungen im Gesetzesvollzug

P5-1 Erhöhter Schutzstatus landwirtschaftlicher Flächen. Erlass eines entsprechenden Schutzgesetzes (siehe auch P2-3) .

P5-2 Konkretisierung der in Planung befindlichen Neufassung der Eingriffs-Ausgleichsregelung (Naturschutzgesetz) wie sie auch der PNDD im QZ 1 fordert. Sie muss so ausgestaltet sein, dass die Landwirte die Möglichkeit erhalten, als bevorzugte Anbieter von Ökodienstleistungen (Bereitstellung von Flächen, Ausführung der Biotopverbesserungen, Biotoppflege) aufzutreten zu können und Ausgleichsmaßnahmen in ihren Betrieb und ihre Produktion integrieren können.

Bereits heute wird mit dem Ökopunktesystem gearbeitet und erste Erfahrungen wurden gesammelt. Es bedarf hier vor allem der Transparenz und klarer Regeln für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen. Die Landwirte könnten davon besser als bisher profitieren, wenn die Ökopunkte und Flächenpool in der öffentlichen Hand oder bei Landwirten verbleiben. Dann könnten Betriebe, die eine solche Dienstleistung anbieten möchten, sie als zusätzliche Einkommensquelle entwickeln. In Deutschland lässt das neue Bundesnaturschutzgesetz eine sog. „produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme“ zu, d.h. Landwirte können unter Fachbetreuung Ausgleichsmaßnahmen in ihren Betrieb und ihre Produktion integrieren. Zu überprüfen ist, ob in Luxemburg ein solches System auch möglich wäre. Unterstützung sollen vor allem diejenigen Leistungen finden, die nicht bereits über andere Programme gefördert werden.

P5-3 Überarbeitung der naturschutzbezogenen Förderung der extensiven Rinderhaltung.

Die Förderung extensiver Rinderhaltung hat zur Verbreitung von Haltungsformen geführt, die nicht immer dem Naturschutz dienlich sind und mitunter auch den Ansprüchen an eine artgerechte Tierhaltung widersprechen. In ihrer gegenwärtigen Form sollte diese Förderung abgeschafft werden, auch weil eine staatlich geförderte extensive Rinderhaltung nicht zu einer mit ungleichen Mitteln geförderten Konkurrenz zu betrieblichen Agrarumweltmaßnahmen werden darf. Eine Überarbeitung halten wir für sinnvoll, wenn damit sowohl die Ziele des Naturschutzes (Offenhaltung der Landschaft durch Beweidung; Erhalt der Bewirtschaftung auf ertragschwachen Standorten) erreicht werden als auch die Rahmenbedingungen für die Haltungsformen klar definiert werden.

P5-4 Verbesserung der Kohärenz, Effizienz der Förderinstrumente und Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen mit den Förderungen betrauten Institutionen (Cross-Compliance und Landschaftspflegeprämie werden über SER, spezielle Agrarumweltmaßnahmen über ASTA und das Biodiversitätsreglement über Administration de la Nature et des Forêts umgesetzt).

Speziell gilt es:

- (1) die Entschädigungen für Agrarumweltmaßnahmen, im Sinne einer besseren Staffelung der Beträge nach den reell durch die Landwirte erlittenen Ertragsausfällen und Mehraufwendungen zu überarbeiten.
- (2) die Kohärenz von Agrarumweltmaßnahmen und Biodiversitätsreglement bezüglich Prämienhöhe und Aufwand zu verbessern.
- (3) den Verlust einer unter AUM-Vertrag stehenden Pachtfläche durch Pachtkündigung als „höhere Gewalt“ anzuerkennen und damit auf Sanktionen und Rückforderung der erhaltenen Zahlungen zu verzichten.
- (4) Zeitnahe Ausbezahlung der Prämien durch die ASTA.
- (5) Für die Landwirte eindeutig erkennbare Ziel- bzw. Leitarten resp. Lebensräume für jede Förderung definieren (cf Natura 2000 Gebiet, NSG...)

P5-5 Klärung der Grenzziehung zwischen Flächen mit Zahlungsansprüchen und Flächen ohne Zahlungsansprüche im Bereich „verbuschtes Grünland“ und Rückführbarkeit in Flächen mit Zahlungsansprüchen.

Schaffung von Rechtssicherheit bei der Auslegung „verbuschte Fläche“: Flächen mit einer Verbuschung von mehr als einem noch festzulegenden Prozent können nicht mehr mit Zahlungsansprüchen belegt werden. Es fehlt aber ein landeseinheitlicher verbindlicher Bezugsrahmen, was konkret unter „Verbuschung“ zu verstehen ist. Dieser ist notwendig, um Klarheit und einheitliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu schaffen.

Grundsätzlich sollten möglichst viele Landschaftselemente der landwirtschaftlichen Fläche zu-rechenbar sein. Dann können sie für Zahlungsansprüche (1. Säule) genutzt werden, und nur für die Pflege landwirtschaftlicher Flächen können europäische Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Bei Übernahme einer verbuschten und aus den Zahlungsansprüchen herausgefallenen Fläche soll es möglich sein, den ursprünglichen Zustand durch partielle, auf die Grenze hin orientierte Abholzung der Gebüsche vorzunehmen, damit die Gesamtfläche wieder als landwirtschaftliche Fläche anerkannt und mit Zahlungsansprüchen versehen werden kann.

P5-6 Landschaftspflegeprämie verbessern durch Einführung eines Punktesystems und eines Pools an Maßnahmen aus denen die Landwirte freiwillig wählen können.

- (1) Ab einer bestimmten Mindestpunktzahl pro Flächeneinheit wird die Landschaftspflegeprämie ausbezahlt.
- (2) Dieser Mindeststandard liegt über den Vorgaben, die sich aus CC und dem Greening der Direktzahlungen ergeben.
- (3) Betriebe, die mehr als den Mindeststandard machen und entsprechende Punkte sammeln, sollen auch eine entsprechend höhere Prämie erhalten.
- (4) Genaue Pflegevorschriften für Landschaftselemente und Biotope sind zu erarbeiten.
- (5) Begünstigte sollen nur aktive Landwirte sein.

Das Landschaftspflegeprogramm zielt darauf ab, möglichst viele Landwirte zur zusätzlichen Teilnahme an den spezifischen Agrarumweltmaßnahmen zu bewegen. Die weitere Qualifizie-

rung des Programms ist notwendig, da es zum einen nur einen begrenzten Umweltstandard aufweist und zum anderen die Direktzahlungen ein Greening erhalten werden, welches u.a. ein Minimum an Landschaftselementen vorsehen wird.

Die Einführung eines Punktesystems erlaubt „kleinere Maßnahmen“ zusammenzufassen, die jede für sich genommen zu klein sind, um eine eigenständige Agrarumweltmaßnahme zu bilden. Zudem ist ein Punktesystem flexibel und kann Änderungen, die sich bei den CC-Bestimmungen und bei der künftigen Ausgestaltung der Direktzahlungen (erste Säule) ergeben, aufnehmen. Für Landwirte erlaubt es eine flexiblere Handhabung je nach betrieblichen Gegebenheiten.

Da in dem neuen Programm Maßnahmen sowohl für den biotischen als auch den abiotischen Ressourcenschutz enthalten sein werden, der bisherige Name „Landschaftspflegeprämie“ jedoch relativ einseitig die Pflege von Landschaftselementen betont, sollte auch über eine neue Bezeichnung der Maßnahme nachgedacht werden.

P5-7 Flexiblerer Umgang mit der Flächennutzung – Rückführbarkeit - Zahlungsansprüche.

(1) Ackerland: Ackerflächen (gemäß Definition des ZA-Antrages) bleiben Ackerflächen, auch wenn sie für unbestimmten Zeitraum als Grünland genutzt werden. Den Landwirten bleibt jederzeit das Recht vorbehalten, solche Flächen in Ackerland wieder umzuwandeln.

(2) Grünland: Das Grünlandumbruchverbot bezieht sich auf die heute als besonders schützenswerte Grünlandflächen. Alles andere Grünland kann – innerhalb der nationalen/regionalen Grenzen verändert, neu eingesät, nachgesät werden.

(3) Um die Bewirtschaftung der Flächen zu erleichtern bedarf es einer gewissen Flexibilität im Umgang mit den unter Beseitigungsverbot stehenden Hecken. In Absprache mit dem Naturschutz sollte daher eine Beseitigung bei gleichzeitiger Neupflanzung/Neuanlage an anderer Stelle möglich sein.

(4) Auf Flächen, die aufgrund von Natura 2000 nicht mehr als landwirtschaftliche Flächen eingestuft werden, sollen – in Anlehnung an die Regelungen bei öffentlichen Baumaßnahmen – die Zahlungsansprüche erhalten und auf die übrigen Flächen des Betriebes umgelegt werden.

Landwirtschaftliche Flächennutzung folgt sich verändernden Marktbedingungen, agrarpolitischen Entscheidungen und familiären sowie personellen Rahmenbedingungen auf den Höfen. Sie ist daher notwendigerweise immer dynamisch und die Betriebe sind darauf angewiesen, dass ihnen diese Offenheit der Flächennutzung erhalten bleibt ohne, dass die Ressourcen gefährdet werden.

Zu (1) Viele Betriebe nutzen Ackerland auch zeitweise als Grünland. Aktuell müssen sie, damit diese Flächen nicht formal zu Grünland werden, diese Flächen alle 5 Jahre umbrechen. Diese Regelung ist weder für die Betriebe sinnvoll noch dient es dem Grünlanderhalt. Sie ist durch eine flexiblere Regelung in dem Sinne zu ersetzen, dass der Status des Ackerlandes grundsätzlich erhalten bleibt, unabhängig davon wie lange der Acker als Grünland genutzt wird.

Zu (2) Grünland wird meist in regelmäßigen Abständen neu eingesät oder es wird nachgesät. Dies ist ein intensiver Eingriff. Es sollen daher schützenswerte Grünlandflächen mit einem Umbruchverbot versehen werden und ansonsten soll lediglich der nationale/regionale Anteil des Grünlandes nicht reduziert werden. Es ist wichtig, dass die Lage aller in Frage kommenden schützenswerten Grünlandflächen sowohl dem Landwirt wie auch dem zuständigen Beamten der ANF bekannt ist.

Zu (4) Im Fall von öffentlichen Maßnahmen, welche zum Verlust von beihilfefähigen Flächen führen, sehen die gemeinschaftlichen Bestimmungen Regeln zur Neuzuteilung von Prämienansprüchen aus der nationalen Reserve vor, indem die Anzahl der Prämienansprüche an die verbleibende beihilfefähige Fläche angepasst wird. Parallel dazu fordert Brüssel seine Mitgliedsstaaten auf, weitere Prämien auf Flächen auszuzahlen, die durch das Erreichen der Ziele der Natura 2000 Gebiete verloren gegangen sind

- P5-8 Entwicklung verbesserter Beteiligungsverfahren für die Landwirtschaft (Verbände, betroffene Landwirte der Region) bei der Entwicklung von Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der EU-Gesetzgebung und nationaler Programme im Naturschutz (siehe auch P6).

Projekte und Kommunikation

- P5-9 Verbesserte Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz durch begleitende Beratung: Einrichtung eines durch das Nachhaltigkeitsministerium getragenen Modellprojektes zur Integration betrieblicher Beratung des SER und naturschutzfachlicher Beratung durch die Naturschutzsyndikate sowie der Förderungsberatung (ASTA) in Form einer individuellen Betriebsberatung.

Ziel ist es, den naturschutzfachlichen-ökologischen Blick mit der betrieblich-ökonomischen Perspektive zusammen zu bringen. Es geht darum, den gesamten Betrieb in den Blick zu nehmen: alle seine Flächen mit ihren Potenzialen für Vertragsnaturschutz, für Agrarumweltmaßnahmen oder auch für investive Maßnahmen. Da die Maßnahmen auf diese Weise in die Betriebsabläufe gut integriert werden können, verbessert dies die Akzeptanz und die Identifikation der Betriebe mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes. Durch positive Beispiele werden darüber hinaus Impulse für andere Betriebe gegeben, die sich bislang wenig für solche Maßnahmen offen zeigten.

Diese Maßnahme liegt auch im Handlungsziel 2 des QZ 1 des PNDD.

*Erfolge eines solchen Vorgehens zeigt eine Auswertung vorhandener Pilotprojekte:
www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/naturschutzberatung/*

*Ein vorbildhaftes Modellprojekt ist „Partnerbetrieb Naturschutz Rheinland-Pfalz“:
<http://www.mufv.rlp.de/natur/naturschutz/partnerbetrieb-naturschutz/>*

*Interessant ist auch das Österreichische Modell. Im Rahmen des Österreichischen ÖPUL können mindestens drei Betriebe, die ihre Flächen in einem räumlichen Zusammenhang haben, eine sog. „Naturschutzplanregion“ bilden:
<http://www.argemeister.at/partner/parse.php?id=2500%2C1510211%2C%2C%2CbnBmX2NvdW50ZXJbaGl0c109NTUmbnBmX3NldF9wb3NbaGl0c109Mg%3D%3D>*

P6 Alle beteiligen

Um eine nachhaltigere Agrarentwicklung anzustoßen bedarf Änderungen im gesamten Agrar- und Ernährungssystem: Dies schließt auch Konsumenten aber auch alle Behörden und Institutionen sowie Wirtschaftsunternehmen ein.

Damit die Öffentlichkeit Entscheidungen nachvollziehen kann, ist ein freier Zugang zu Information unabdingbar. Nur dann werden Veränderungsprozesse von möglichst vielen Beteiligten akzeptiert und getragen. Es bedarf daher Beteiligungsverfahren, die alle relevanten Akteure einschließen. Damit angesichts der Komplexität von Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz praxisgerechte und daher umsetzbare Maßnahmen entwickelt werden können, muss zudem das sektorale Denken und Handeln von Politik und Verwaltung zugunsten themenübergreifender und kooperativer Strategien aufgegeben werden.

Für Kooperationen und Entscheidungsprozesse sind kommunikative, personale und umsetzungsorientierte Fähigkeiten eine Voraussetzung. Zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und zur Entwicklung guter Zusammenarbeit und verbesserter Arbeits- und Entscheidungsprozesse, aber auch zu ihrer Begleitung, sind entsprechende Ressourcen (Beratung, Moderation, Coaching) zur Verfügung zu stellen.

Handlungsvorschläge

Aufgaben der öffentlichen Hand / Verwaltung

P6-1 Kooperation von Naturschutzverwaltung mit Agrarverwaltung und Vertretern von Umwelt- und Agrarverbänden bei Entwicklung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (siehe auch P5-4, P5-6 und P5-7).

P6-2 Durchführung einer breit angelegten Informationskampagne „Unsere Landwirtschaft in Luxemburg“.

Dieser Kampagne vorgeschaltet wird ein Einigungsprozess zwischen Agrar-, Umwelt-, Naturschutz- und Verbraucherverbänden sowie den Kirchen, damit eine möglichst breite Plattform entsteht, die die Kampagne in die Bevölkerung hineinträgt. Dabei sollen auch die Sichtweisen der Migranten und Pendler integriert werden (siehe auch Maßnahme P4-4).

P6-3 Frühzeitige und konsequente Beteiligung des Verbandes der Jongbauern und Jongwinzer als Vertreter der Landwirtschaft und von Vertretern des Umwelt- und Naturschutzes bei der Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften und Landschaftsplanungen; vor allem im Bereich des Naturschutzes, aber auch in anderen Schutzbereichen (siehe auch P5). Offenlegung der Gesetzesvorschläge sowie aller Stellungnahmen.

Um die Beteiligung zu fördern bedarf es nicht nur der Information, sondern auch der Förderung von Dialogprozessen sowie von Kommunikationstrainings und innovativer Beratungsansätzen im Bereich Kooperation und Partizipation. Fördergrundlage könnte die Maßnahme 114 des PDR sein.

P6-4 Umsetzung des Rechts auf Information. Veröffentlichung aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sowie aller Evaluierungsergebnisse die sich auf öffentliche Förderungen beziehen (v.a. ELER-Verordnung) und freier Zugang zu diesen Informationen.

Für eine effiziente Beteiligung ist eine angemessene Datengrundlage notwendig. Entsprechende Informationen müssen bereit gestellt werden. Konkretes Beispiel: Vordringlich ist die Einführung einer Meldepflicht für den inländischen Absatz an Pflanzenschutz-Wirkstoffen und eine zeitnahe, jährliche und frei zugängliche Veröffentlichung der Daten über STATEC.

6 Übersicht: Handlungsspielräume für eine nachhaltige Agrarwirtschaft in Luxemburg nutzen

Handlungsspielräume nutzen

Agrarpolitik wird nicht allein in Brüssel gemacht. Immer noch entscheiden die Ministerpräsidenten der einzelnen Länder im Ministerrat. Vielfach aber hat inzwischen auch das EU-Parlament (v.a. in der Umwelt- und Gesundheitspolitik) ein gewichtiges Wort mitzureden in Politikbereichen, die sehr wohl auch die Land- und die gesamte Agrarwirtschaft betreffen. Der Verweis auf eine EU-Bürokratie kaschiert daher viel zu oft die eigene Verantwortung. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl der EU enthalten die heutigen Verordnungen hohe nationale Spielräume für ihre konkrete Anwendung (ein Beispiel sind die neuen EU-Hygieneverordnungen 852-853/2004). Richtlinien wie die Wasserrahmenrichtlinie oder die Nitratrichtlinie müssen ohnehin durch eigene nationale Gesetze und Anwendungsverordnungen umgesetzt werden. Hier sind die Handlungsspielräume noch größer. Vergleicht man die verschiedenen nationalen Umsetzungen allein der ersten Säule (Zahlungsansprüche) dann zeigen sich sehr große Unterschiede. Noch größer sind die Handlungsspielräume in der Umsetzung der zweiten Säule (VO ländlicher Raum/ELER) – hier kommt es gerade darauf an, die regionalen Besonderheiten so zu berücksichtigen, damit die auf Freiwilligkeit beruhenden Förderungen auch in Anspruch genommen und damit wirken können.

Hinzu kommen Politikbereiche, die fast noch ganz in nationaler Kompetenz liegen.

Die in den sechs entwickelten Handlungspisten genannten Handlungsvorschläge, die sich auf die Luxemburger Umsetzung der EU-Agrar- und Umweltgesetzgebung beziehen sowie ganz direkt weitere Luxemburger Rechtsbereiche betreffen, werden nachfolgend nochmals sortiert auf die verschiedenen Rechtsbereiche aufgelistet.

Nicht enthalten sind die vorgeschlagenen Modellprojekte (u.a P2-10 und P2-13, P5-8) sowie die Kampagnen (P4-4 und P6-2).

EU-Agrarpolitik: Direktzahlungen erste Säule (DPU) / zweite Säule

- Das derzeit diskutierte „Greening“ erfordert erhebliche betriebliche Veränderungen. Es muss in der unternehmerischen Freiheit der Betriebsleiter liegen, wie sie ihre Betriebe sinnvoll an die künftigen Vorgaben anpassen.
- Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine bessere Integration von Eiweißpflanzen die verbesserte Anbausysteme und deren Verwertung als Futtermittel. (→ P2-1)
- Gezielte Förderung von dezentralen Futtermittelwerken und Rohstoffen aus der heimischen Erzeugung. (s.a. → P2-11)
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Flexibilisierung der Agrarumweltmaßnahmen. (s.a. → P5-4 , P5-6 und P5-7)

EU-Agrar- und Umweltpolitik, die einer Luxemburger Umsetzung bedarf

Zahlungsansprüche und Cross Compliance

- Flexiblerer Umgang mit der Flächennutzung: Rückführbarkeit von im Antrag als Acker geführte Flächen, Grünlandumbruchverbot nur für besonders schützenswertes Grünland, Flexibilität im Umgang mit den unter Beseitigungsverbot stehenden Hecken in Absprache mit Naturschutz sowie Erhalt und Umlage der Zahlungsansprüche aus Flächen, die aufgrund von Natura 2000 nicht mehr als landwirtschaftliche Flächen geführt werden. (→ P5-7)

EU-Nitratrictlinie

- Flexibilisierung der Stickstoff-Ausbringung (N-org) für Acker- und Grünland. (→ P2-4.1)
- Erhöhte Ausbringungsmengen auf intensiv genutztem Grünland gemäß Anhang III Abs. 2b der Richtlinie 91/676/EWG (unter Vorbehalt, dass die 2 DE/ha-Grenze erhalten bleibt). (→ P2-4.2)

EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU-Pflanzenschutzrichtlinie und ihre Umsetzung in Luxemburg

- Überprüfung der Obergrenzen des Leguminosenanbaus (jährlich maximal 20 Prozent der LF) in Wasserschutzgebieten und Naturschutzgebieten. Sowie Überprüfung der Obergrenze im Rahmen „Spezifische Extensivierungsmaßnahmen und umweltschonende Produktionsverfahren. Zur Verringerung der Stickstoffdüngung bestimmter Ackerkulturen (Antragscode 332 auf Basis VO(EG)1698/2005)“. (→ P2-4)
- Ausweisung von Trinkwasserzonen in Zusammenarbeit mit den Landwirten der jeweiligen Region. (→ P2-5)
- Etablierung des von der EU-Richtlinie 2009/128/EG geforderten Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden auf Basis eines breiten Konsultationsprozesses aller relevanten Stakeholder. (→ P2-6)
- Einführung einer Meldepflicht nicht nur für den Absatz an Pestiziden (auch importierter Pestizide) und jährliche Veröffentlichung der Absatzdaten der einzelnen Wirkstoffe. Monitoring der Aufwendungen in Land-, Forstwirtschaft, Landschaftspflege /öffentlichem Dienst. (→ P2-7)

Agrarinvestitionsförderprogramm (PDR / ELER-Verordnung (EG)1689/2005)

- Auf- und Ausbau einer verbesserten Infrastruktur für den Anbau von Leguminosen. (→ P2-11)
- Stärkung der Mittelausstattung und Erweiterung des Förderrahmens für die Agrarinvestitionsförderung – Diversifizierung für den Aufbau von Infrastruktur zur lokal-regionalen Verarbeitung von Milch und Fleisch sowie von Feldgemüse (PDR: Maßnahme 123, ggf. ergänzt um die Maßnahmen 311 und 312). (→ P4-8).
- Stärkung der Mittelausstattung und Erweiterung des Förderrahmens für AIP-Diversifizierung Insbesondere zur Förderung von lokal-regionalen Verarbeitungskapazitäten im Fleisch- und Milchbereich sowie für Feldgemüse (Aufbereitung, Verpackung etc.). (→ P4-8).

Agrarumweltmaßnahmen (PDR / ELER-Verordnung (EG)1689/2005)

- Eiweißpflanzenförderung in den Agrarumweltmaßnahmen. (→ P2-1)
- Überprüfung der Obergrenze des maximalen Leguminosenanteils von 20 Prozent. (→ P2-2)
- Schaffung finanzieller Anreize, die zu einer ausgeglichenen bis positiven Humusbilanz beitragen (CO₂-Speicherung) sowie für Maßnahmen, die zu einer Reduktion von Treibhausgasen führen (Reduktion Lachgas, Methan etc.), im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen. (→ P3-3)

- Erhöhung der Umstellungsprämie auf ökologischen Landbau während der Umstellungszeit und Bereitstellung von mehr Beratungskapazitäten. (→ P4-9).
- Überarbeitung der naturschutzbezogenen Förderung der extensiven Rinderhaltung. (→ P5-3)
- Verbesserung der Kohärenz, Effizienz der Förderinstrumente und Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen mit den Förderungen betrauten Institutionen (Cross-Compliance und Landschaftspflegeprämie werden über SER, spezielle Agrarumweltmaßnahmen über ASTA und das Biodiversitätsreglement über Administration de la Nature et des Forets umgesetzt).(→ P5-4)
- Verbesserung der Landschaftspflegeprämie durch Einführung eines Punktesystems und eines Pools an Maßnahmen aus denen die Landwirte freiwillig wählen können. (→ P5-6)

Nationale Gesetzgebung

Bodenschutz

- Etablierung eines Bodenschutzgesetzes im Vorgriff auf die zu erwartende EU-Bodenschutzrichtlinie. (→ P2-3)

Pflanzenschutz

- Verbot des Einsatzes/Verkaufs/Imports von mit Imidacloprid (Handelsname GAUCHO), Clothianidin (Handelsname PONCHO) und Thiametoxam (Handelsname CRUISER) gebeiztem Maissaatgut. (→ P2-8)
- Verknüpfung der AUM mit Zielen des Pflanzenschutzes und dazu bessere Förderung von Nützlingen. (→ P2-9)

Energie und Klima

- Erstellung einer rechtlich verbindlichen und integrierten Biomassestrategie, auch auf Basis der LUXres-Studie. (→ P3-4).
- Einführung eines gestaffelten Gülle- und Mistbonus (Wirtschaftsdüngerbonus) im Rahmen der Förderung von Biogas-Anlagen und der Einspeisevergütung. (→ P3-5)
- Förderung des Anbaus und der Züchtung alternativer Energiepflanzen (z.B. Klee gras). (→ P3-8)
- Unterstützung der Entwicklung von preiswerten und auf die Fermentierung von Gülle und Festmist spezialisierten Biogasanlagen sowie von kombinierten Produktionsverfahren (Kaskadennutzung). (→ P3-6)

Naturschutz

- Erhöhter Schutzstatus landwirtschaftlicher Flächen. Erlass eines entsprechenden Schutzgesetzes. (→ P5-1 siehe auch P2-3).
- Konkretisierung der in Planung befindlichen Neufassung der Eingriffs-Ausgleichsregelung (Naturschutzgesetz) wie sie auch der PNDD im QZ 1 fordert. Sie muss so ausgestaltet sein, dass die Landwirte die Möglichkeit erhalten, als bevorzugte Anbieter von Ökodienstleistungen (Bereitstellung von Flächen, Ausführung der Biotopverbesserungen, Biotoppflege) auftreten zu können und Ausgleichsmaßnahmen in ihren Betrieb und ihre Produktion integrieren können. (→ P5-2)
- Klärung der Grenzziehung zwischen Flächen mit Zahlungsansprüchen und flächen ohne Zahlungsansprüchen im Bereich „verbuschtes Grünland“. (→ P5-5)

Vorarbeiten für Rechtsänderungen

- Bewertung von CO₂-Bilanzen unterschiedlicher Produktionsverfahren und des betrieblichen ökologischen Fußabdrucks (Carbon-Foot-Print) bezüglich seiner sozioökonomischen Wirkungen. (→ P3-1)
- Entwicklung von klaren und an der Nachhaltigkeit orientierten Kriterien für den Anbau von Energiepflanzen als Fördervoraussetzung bei Investitionsbeihilfen für den Anlagenbau. (→ P3-7)
- Studie zur Bewertung der Wirkungen der Importe an organischen Abfällen bezüglich ihrer Klimawirkung und ihrer sozioökonomischen Auswirkungen. (→ P3-9)
- Pilotprojekt zur Lösung künftig regional auftretender Konflikte zwischen gesetzlich gefordertem Erosionsvermeidung im Rahmen von Cross Compliance. (→ P2-13).

Veränderte Verwaltungsverfahren

- Entwicklung verbesserter Beteiligungsverfahren für die Landwirtschaft (Verbände, betroffene Landwirte der Region) an der Entwicklung von Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der EU-Gesetzgebung und nationaler Programme im Naturschutz. (→ P5-7 und P6 allgemein)
- Änderung der öffentlichen Ausschreibungs- und Beschaffungskriterien für öffentliche Großküchen zu Gunsten regionaler Produkte auf Basis der unter P4-2 entwickelten Kriterien. (→ P4-10)
- Etablierung einer unabhängigen Zertifizierung und Kontrolle (Regionalagentur) für regionale Qualitätsprodukte. (→ P4-3)
- Umsetzung des Rechts auf Information. (→ P6-6)

Bildung und Beratung

- Einrichtung einer Beratungsstelle (an SER Verwaltung angegliedert oder unabhängige Beratung mit staatlicher Grundfinanzierung) für die Bildung und Förderung betrieblicher Kooperationen in der Landwirtschaft in Luxemburg. (→ P1-1)
- Erweiterung des Beratungsangebotes bestehender Beratungsstellen um sozio-familiäre Themenfelder. (→ P1-2)
- Aufbau einer Spezial-Beratung für den Anbau von (Körner-)Leguminosen. (→ P2-12)
- Gezielte Beratung für den Aufbau von Infrastruktur zur lokal-regionalen Verarbeitung von Milch und Fleisch sowie von Feldgemüse. (→ P4-8)

7 Anmerkungen

- ¹ Dairyman - Evaluation de la durabilité régionale agricole au Luxembourg, (2010), Lycée Technique Agricole (Hrsg.), S. 36. Seit 1990 haben 41 Prozent der Betriebe aufgegeben, vgl. Ministère d'Agriculture (2010): Die Luxemburger Landwirtschaft in Zahlen 2010, S.10
- ² Rapport d'activité 2010, Landwirtschaftsministerium, S. I-25. Demnach stellten die öffentlichen Mittel, v.a. die Direktzahlungen, 127 Prozent des Nettogewinns der Betriebe (der mit 10.000 Euro negativ zu Buche schlug)
- ³ Nur 8 Prozent der Betriebe sind reine Marktfruchtbetriebe, 1 Prozent reine Schweinemastbetriebe. Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural (MAVD), Rapport d'activité 2010
- ⁴ Ministère de l'Agriculture (2010): Die Luxemburger Landwirtschaft in Zahlen 2010, Luxemburg. S. 11. Der Anteil der gesamten Tierproduktion liegt bei 47 Prozent
- ⁵ EU-KOM (2010): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherezeugnisse, KOM(2010)728, Dezember 2010, S.3
- ⁶ Dairyman, (2010), S. 72, Tabelle 40
- ⁷ EU-KOM (2010): Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen, KOM(2010) 672, 18.11.2010
- ⁸ PDR - Programm du Developpement Rural (2007 – 2013), 2009, Version 2, S.5 sowie Nachhaltigkeitsministerium (2010): der Ökologische Fußabdruck Luxemburgs. Die Daten wurden vom SER in Zusammenarbeit mit CONVIS errechnet und berücksichtigen nicht die Exporte von Milch und Rindfleisch aus Luxemburg, sondern berechnen die Gesamterzeugung auf den Gesamtverbrauch hin.
- ⁹ Dairyman, (2010), S. 74
- ¹⁰ Christiane Vaessen (2005): 10 Jahre Produit du Terroir - Lëtzebürger Rëndfleisch. Landwirtschaftskammer Luxemburg, PPP. Download <http://www.lwk.lu/pdt/rendfleisch/index.php>. 2004 wurde ein Drittel des in Luxemburg erzeugten Rindfleisches im benachbarten Ausland geschlachtet. 1996 wurde rund die Hälfte des in Luxemburg erzeugten Rindfleisches exportiert.
- ¹¹ Vgl. Analyse des PDR (2009), S.6
- ¹² plus 1.082 Tonnen Phosphat- und 1.120 Tonnen Kali-Düngemittel, insgesamt NPK = 15.536 Tonnen im Jahr 2009 (STATEC)
- ¹³ Siehe Bilanzierungen für N, Energie und CO₂ im Modellprojekt von CONVIS: Lioy, R. und R. Reding (2008): Abschlussbericht zum NEP-Beratungsprojekt, CONVIS (Hrsg.).
- ¹⁴ EU-KOM (2010): Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen, KOM(2010) 672, 18.11.2010
- ¹⁵ Sofern nicht anders vermerkt entstammen die landwirtschaftlichen Zahlen aus Dairyman. Evaluation de la Durabilité régionale agricole au Luxembourg (2010): Lycée technique agricole, Ettelbruck, Annex A und alle anderen aus: Gouvernement Luxembourg (2010): PNDD Luxembourg - Ein nachhaltiges Luxemburg für mehr Lebensqualität, S.9 ff
- ¹⁶ Die 500.000 Einwohner Luxemburgs (plus täglich 140.000 Pendler) konzentrieren sich auf den Großraum der Stadt Luxemburg (50 Prozent der Arbeitsplätze, knapp 30% der Bevölkerung).
- ¹⁷ Luxemburg liegt mit einer Wachstumsrate von rund 5 Prozent an der europäischen Spitze! Im PNDD (2010) soll der Flächenverbrauch auf 365 Hektar pro Jahr reduziert werden.
- ¹⁸ Durchschnittlich Parzellengröße von 2 Hektar. Rapport d'activité 2010, Gouvernement Du Grand Duchè de Luxembourg, Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural, 2011, I-6.
- ¹⁹ Im Sinne Art. 19 der EU-Definition der Richtlinie (EWG) Nr. 75/268
- ²⁰ Ministère du Developpement rurale (2010): Rapport de l'Obeservatoire de l'environnement naturel, Daten aus PDR (2009).

- ²¹ PDR (2009), S. 13
- ²² Dairyman, (2010), S. 44
- ²³ Aus: Gouvernement Luxemburg (2010): PNDD Luxemburg - Ein nachhaltiges Luxemburg für mehr Lebensqualität, S.9 ff
- ²⁴ Zitiert nach NEP-Untersuchung (2008)
- ²⁵ Dairyman, (2010) S. 55 -59, Berechnungen des SER siehe de Beroder 52 und 32
- ²⁶ Lt. STATEC sind die Kosten für Pestizidaufwendungen von 3,49 Mio. Euro im Jahr 1990 auf 8,97 Mio. Euro im Jahr 2008 gestiegen. Zit nach Dairyman, S. 30.
- ²⁷ F. Geiger et al (2010): Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland. In: Basic and applied Ecology Nr. 11, S. 97-105
- ²⁸ PDR (2009), S.24
- ²⁹ PNDD (2010), S. 51; QZ4 Klimaschutz
- ³⁰ seit 2000 bis 2009 um 27 Prozent pro Hektar; Quelle: STATEC, zitiert nach Liroy, R. und R. Reding (2008): Abschlussbericht zum NEP-Beratungsprojekt, CONVIS (Hrsg.), S. 54
- ³¹ Dairyman (2010), S. 63 und 64. zitiert CONVIS 2010 und die Energiepreisentwicklung stammt vom SER 2010; Rechnet man nur die erzeugten Joules pro Hektar, ist die Bilanz der Landwirtschaft (importierte Energie versus erzeugte Energie) immer noch positiv und liegt (2005) bei plus 13 GJ/Hektar.
- ³² CONVIS: Liroy, R. und R. Reding (2008): Abschlussbericht zum NEP-Beratungsprojekt, CONVIS (Hrsg.), S. 54; mehr als 50 Prozent des Energie-Outputs stammen von der pflanzlichen, 40 Prozent von der tierischen Erzeugung. S. 53; 4,1 Prozent aus Biogas und 2,3 Prozent aus Raps-Diesel, S. 54
- ³³ Dairyman, (2010), S. 28
- ³⁴ siehe auch Aktionsplan für erneuerbare Energien LUREAP, Nachhaltigkeitsministerium (Hrsg.) vom Juli 2010
- ³⁵ Anteil Landwirtschaft entnommen aus Partenariat für Umwelt und Klima, Synthesedokument vom 29. April 2011, S. 24, andere Daten von IPCC, zitiert nach Aendekerck, R., M. Holbach und J. Stoll (2011): PEC GT 4: Stratégie nationale de mitigation et d'adaptation au changemant climatique (CC)-Agriculture (Entwurfssfassung vom 10.02.2011
- ³⁶ Die Emissionen sind inzwischen rückläufig und liegen rund 9 Prozent unter dem Niveau von 1990, vgl. Partenariat für Umwelt und Klima , Synthesedokument vom 29. April 2011, S. 24,
- ³⁷ Interessante Vorschläge machen dazu Aendekerck, R., M. Holbach und J. Stoll (2011): PEC GT 4: Stratégie nationale de mitigation et d'adaptation au changemant climatique (CC)-Agriculture (Entwurfssfassung vom 10.02.2011)
- ³⁸ Ein Beispiel: Die landwirtschaftlichen Betriebe und Grundbesitzer erhalten über die Flächenprämienanträge auch eine Information über den Schutzstatus (z.B. Wasserschutzgebiet, FFH-Gebiet, Naturschutzzone) der jeweiligen Teilfläche. Die Flächen werden farblich ausgewiesen. Es fehlt aber an einer Erläuterung, welche Einschränkungen durch welchen Schutzstatus gegeben sind.
- ³⁹ EU-KOM (2010): Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen, KOM(2010) 672, 18.11.2010
- ⁴⁰ Der NEP-Untersuchung von CONVIS zu Folge ermelken nur 60 Prozent der untersuchten Betriebe bei einer Durchschnittsleistung von 7.450 kg Milch 4000 kg und mehr Milch aus der Gesamtfutterfläche (Grünland + Ackerfutterbau), siehe Liroy, R. und R. Reding (2008): Abschlussbericht zum NEP-Beratungsprojekt, CONVIS (Hrsg.).
- ⁴¹ 2004 wurden in Luxemburg nur noch 284 Hektar mit Klee bebaut, 1950 waren es noch 2.535 Hektar.
- ⁴² Die Kriterienentwicklung erfolgte durch CONVIS: Liroy, R. und R. Reding (2008): Abschlussbericht zum NEP-Beratungsprojekt: Verbesserung der biologischen Effizienz der landwirtschaftlichen Betriebe und Entwicklung wichtiger, praxisorientierter Kriterien zur Bewertung der ökologischen und sozialökonomischen Nachhaltigkeit (2002-2007), CONVIS (Hrsg.). In der aktuellen politischen Debatte ist der aus den CO₂-Bilanzen entwickelte Carbon-Foot-Print ein Indikator für Klimafreundlichkeit, siehe PNDD (2010).
- ⁴³ CONVIS: Liroy, R. und R. Reding (2008): Abschlussbericht zum NEP-Beratungsprojekt, CONVIS (Hrsg.), S. 79

- ⁴⁴ Thös, Jens (2001): Bestandsaufnahme und vergleichende Bewertung von Produktlabeln landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Luxemburg. Herausgegeben von Mouvement Ecologique und Stiftung Öko-Fonds.
- ⁴⁵ Szerencsits et al. (2009): Ausdehnung des Biologischen Landbaus für eine zukunftsfähige luxemburgische Landwirtschaft. Herausgegeben von Mouvement Ecologique, Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga, Stiftung Öko-Fonds und Stiftung Hëllef fir d’Natur. S. 14
- ⁴⁶ Szerencsits et al. (2009) Ausdehnung des Biologischen Landbaus für eine zukunftsfähige luxemburgische Landwirtschaft. Herausgegeben von Mouvement Ecologique, Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga, Stiftung Öko-Fonds und Stiftung Hëllef fir d’Natur. S. 18.
- ⁴⁷ Thös, Jens (2001): Bestandsaufnahme und vergleichende Bewertung von Produktlabeln landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Luxemburg. Herausgegeben von Mouvement Ecologique und Stiftung Öko-Fonds